Amtsblatt der Stadt Plauen

PLAUEN
STADT IM VOGTLAND

MITTEILUNGSBLATT

6. März 2015 • 25. Jahrgang • Nr. 3

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Mosaik s. 2
Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. organisiert Frühjahrsputzaktion und ruft auf zum Mitmachen

Vorschau s. 3
Ausblick auf die „SCHAU AUF DESIGN“ am 21. und 22. März

Marketing s. 4
Marktsaison wird vorbereitet / Sternquell sponsert zehn Kästen seiner neuen Spezialitäten für Rätselgewinner

Was bewegt s. 6
Plauen punktet mit stichfestem Bewerbungs-Konzept für Landesausstellung Industriekultur 2018; Aussteller zum Spitzenfest gesucht

Verschiedenes s. 8
Plauen gedenkt der Bombennächte vor 70 Jahren

Baugeschehen s. 9
Arbeiten an Baustelle Haltepunkt Plauen-Mitte gehen weiter; Turnhalle Stresemannstraße kann wieder genutzt werden

Amtliches s. 11-14
Hundesteuersatzung; Zweitwohnungssteuersatzung; Vergnügungssteuersatzungsänderung; Entgeltordnung für Sportstätten; Fahrdienst für Behinderte wird nicht fortgeführt; Fundsachen; Beschlüsse von der 8. Sitzung des Stadtrates am 3. März 2015; Satzung der Jagdgenossenschaft Plauen-Süd

Wirtschaft s. 15
Unternehmen öffnen ihre Türen für Schüler

Service s. 19
Neue Auflage der Broschüre „1000 Tipps“ wird vorbereitet

Soziales s. 20
Berater für Kinder- und Jugendtelefon werden gesucht; Stadtwerke Strom zahlt für tolle Projekte von Vereinen

Kultur s. 21
Gute Beteiligung an der Umfrage zur Kultur; Neue Ausstellung im Erich-Ohser-Haus wird vorbereitet

2. Ausgabe von „SCHAU AUF DESIGN“ am 21. und 22. März im IBS Industriepark Plauen

Mehr als 80 Aussteller zeigen Leistungsfähigkeit der Region

Mehr als 80 Aussteller werden zur zweiten Ausgabe der „SCHAU AUF DESIGN“ am 21. und 22. März im IBS Industriepark Plauen Ideenreichtum und Leistungsfähigkeit der Region zeigen und teilweise ihre innovativen Produkte zum Kauf anbieten. Damit werden sich deutlich mehr Unternehmer, Bildungseinrichtungen, Behörden und weitere Aussteller als im Vorjahr dem Publikum präsentieren.

Schon vier Wochen vor der „SCHAU AUF DESIGN“ kamen viele der Aussteller, um sich ihren Platz in den IBS-Räumen zu betrachten, unter ihnen Falk Schilb mit seiner Tischlerei, Ute Bruhn vom „Barrique“, Andreas Stephan, Geschäftsführer der Maler Plauen GmbH, und Rico Kusche, Chef der Raumgestaltung Plauen GmbH (v.l.) Foto: Brand-Aktuell

Organisiert wird die Schau gemeinsam von Unternehmern, der Stadtverwaltung, dem Deutschen Innovationszentrum für Stickerei e.V. (DIS) und der Handwerkskammer Chemnitz. Wichtigstes Anliegen ist die Wirtschaftsförderung. Am Markt etablierte und aufstrebende Firmen stellen nicht nur ihre Produkte vor, sondern geben auch Einblick in die Arbeitsweise und gestalten verschiedene Shows rund um die Ausstellung, die im Vergleich zum Vorjahr auf einer größeren Fläche in einem Gebäude sowie auf dem Gelände davor in der ehemaligen Plamag stattfindet. Breiten Raum nehmen auch Aus- und Weiterbildung ein. Zahlreiche Foren und Gesprächsrunden bieten Möglichkeiten zum Gedankenaustausch. Der Vorverkauf der Tickets hat begonnen. Mehr dazu auf Seite 3.

Kleine grüne Woche mit 65 Landwirten aus 11 Ländern

Er ist wie eine kleine grüne Woche, dieser Europäische Bauernmarkt in Plauen, sind sich die Organisatoren einig. Er zeigt, wie gut Menschen in Europa zusammen leben und Spaß haben. Er zeigt auch, wie Landwirte, Gärtner und Handwerker mit dem Verein Vogtländischer Bauernmarkt, Stadt- und Kreisverwaltung sowie Landes- und Europapolitikern mit viel Herzblut zusammenarbeiten. Um den nunmehr 20. Markt werden Plauen und das Vogtland von vielen anderen Regionen beneidet. Neu in diesem Jahr ist, dass die Besucher den schönsten Stand wählen dürfen und die besten Aussteller neben Pokalen auch eine Goldmedaille erhalten. Ausführliche Informationen und Programm auf Seite 8.

Michael Bretschneider, Vorsitzender des Vereins Vogtländischer Bauernmarkt, zeigt die Goldmedaille für die besten Aussteller. Foto: Brand-Aktuell

30.000 Narren haben Spaß beim Faschingsumzug

Der Verein Vogtländischer Carnevalisten VVC hat einmal mehr für einen tollen Höhepunkt in Plauen gesorgt. Foto: Karsten Repert

Das war gleich doppelt beeindruckend, was da an diesem Sonntag Mitte Februar beim Straßenfasching in Plauen abging. Beeindruckend zum einen all das, was die Narren in den vielen Stunden ihrer Freizeit geschaffen haben, um die 42 Bilder des Umzugs zu gestalten. Beeindruckend aber auch die zuschauenden Narren. 30.000 waren es, so viele wie noch nie. Gut zwei Stunden konnten sie sich daran erfreuen, was bei diesem 21. Plauener Karnevalsumzug zu sehen, zu schmecken und zu spüren war. Wir immer wurden die Zuschauer mit wohlschmeckenden Süßigkeiten, aber auch lange fühlbaren Konfettisalven eingedeckt.

Stadtmarketing Plauen e.V. organisiert Frühjahrsputzaktion

Für eine saubere Stadt

Die Bergknappen wollen wie im vergangenen Jahr wieder den Schlosshang in Ordnung bringen. Foto: Brand-Aktuell (Archiv)

Vom 21. bis zum 28. März 2015 organisiert der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. gemeinsam mit der Stadt in bewährter Tradition den jährlichen Frühjahrsputz. In diesem Zeitraum werden verschiedene Putz- und natürlich auch Pflanzaktionen in der Stadt stattfinden. Intensive Vorbereitungen mit den zuständigen Mitarbeitern der Stadt laufen bereits. Auch erste Vorschläge für Putzaktionen wurden seitens der Dachverbandmitglieder eingereicht.

So wollen Mitglieder von 2plus-4macht1 rund um den Skatepark alles reinigen, der Förderverein Parkeisenbahn ist auf dem Gelände im Syratal im Einsatz und die Plauener Straßenbahn GmbH möchte die Haltestellen säubern und instandsetzen. Pflanzkübel neu bepflanzen bzw. pflegen ist ein Vorhaben des Dachverbandes, an dem sich jedermann beteiligen kann.

Jetzt heißt es mitmachen!

Die Plauener sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. „Wir bitten alle Plauener Bürger und Vereine uns ihre Ideen und Vorhaben zuzusenden. Die eingereichten Vorschläge werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen“, heißt es im Dachverband. Anmeldungen, Ideen und Fragen zum 12. Plauener Frühjahrsputz und der 2. Pflanzaktion werden entgegen genommen unter info@stadtmarketing-plauen.de. Die Aktionen werden vom Verein entsprechend terminlich koordiniert, organisatorisch unterstützt und über die Medien veröffentlicht.

Jeder, der kein eigenes Projekt hat, aber trotzdem mitmachen möchte, kann sich über alle Putz- und Pflanzaktionen informieren unter www.stadtmarketing-plauen.de

Statistikbericht Plauen 2014 im Bürgerbüro erhältlich

Der neueste Amtliche Statistikbericht der Stadt Plauen ist fertig. Er beinhaltet Daten aus den Jahren 2011 bis 2013 und die bereits vorliegenden Statistiken aus dem Jahr 2014. Der Bericht kann ab sofort im Bürgerbüro gegen eine Gebühr von 2 Euro erworben bzw. auf der Internetseite der Stadt Plauen eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit diesem Bericht werden wesentliche Einzelmerkmale zum Stadtgebiet, Bevölkerung, Bildungswesen, zu Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt, zu Flächennutzung, Bautätigkeit, Wohnungsbestand und einiges mehr für Plauen dargestellt. Als Quellen dienten das Statistische Landesamt, die Bundesagentur für Arbeit, das Landratsamt des Vogtlandkreises und einzelne Fachbereiche der Stadtverwaltung.

Kleinräumig ausgewiesene Daten sind von der Statistikstelle zum Teil aus öffentlichen Quellen beziehungsweise dem Einwohnermeldeamt der Stadt oder der Agentur für Arbeit entnommen. Erstmals gibt es Ergebnisse aus dem im Jahr 2011 durchgeführten Zensus (registergestützte Volkszählung) zum Thema Bevölkerung und Haushalte.

Diese Broschüre über die amtliche Gemeindestatistik Plauens soll auch weiterhin eine wertvolle Hilfe für alle an Gemeindeergebnissen interessierte Nutzer in Politik und Verwaltung, in der Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung sowie darüber hinaus für alle regionalstatistisch interessierten Personen sein.

Kontakt: Carmen Kretzschmar, Rathaus, Zimmer 8; Tel.: 03741/291-1128 www.plauen.de/statistik

Earth Hour 2015 – Plauen auch dabei

Am 28. März 2015 findet in diesem Jahr die Earth Hour der weltweiten Naturschutzorganisation WWF (World Wide Fund For Nature) statt. Duster soll es dabei eine Stunde lang werden. Zwischen 20.30 und 21.30 Uhr schalten zum 9. Mal tausende Städte rund um den Erdball die Beleuchtung bekannter Gebäude und Sehenswürdigkeiten aus – vom Big Ben in London über die Beleuchtung an der chinesischen Mauer bis hin zum Brandenburger Tor.

Plauen ist dieses Jahr auch wieder dabei – und löscht Teilbereiche der Straßenbeleuchtung rund um den Altmarkt.

Plauen will als ausgezeichnete Energie- und Klimaschutzkommune mit dieser Aktion ein Zeichen für den Schutz des Planeten setzen und damit deutlich machen, dass es für einen erfolgreichen Umwelt- und Klimaschutz auf den Beitrag jedes Einzelnen ankommt.

Jeder Bürger der Stadt kann mitmachen – einfach daheim für 60 Minuten das Licht ausknipsen.

Die Earth Hour ist der Start in ein wichtiges Jahr für den Klimaschutz. Der WWF ruft dazu auf, sich gemeinsam 60 Minuten Zeit zu nehmen, um zu diskutieren und sich auszutauschen – über das, was getan werden kann, um die Umwelt und das Klima unserer Erde zu schützen. Natürlich nicht nur eine Stunde pro Jahr, sondern jeden Tag.

Weitere Informationen unter **www.earthhour.wwf.de**

Nachruf

Tief erschüttert erhielten wir die traurige Nachricht,
dass unsere Mitarbeiterin, Frau

Anita Wiegand

vormals Heß

am 08. Februar 2015 im Alter von 61 Jahren
nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Frau Wiegand war eine langjährige und zuverlässige
Mitarbeiterin der Stadt Plauen.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Steffi Ernst
Personalrat Verwaltung

Ortsbegehung in der Ostvorstadt

Die nächste Ortsbegehung mit Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer und Mitarbeitern der Stadtverwaltung führt am 18. März von 10 bis 12 Uhr durch die Ostvorstadt. Treffpunkt ist vor dem Indoor-Spielplatz „Happy Kids“ auf der Gebrüder-Lay-Straße. Ausgewertet wird die Begehung am 29. April, 19.30 Uhr, in der Aula der Kemmlerschule.

Was ist in einem kritikwürdigen Zustand? Gibt es Gesprächsbedarf? Bürger können ihre Hinweise bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros unter 03741 291-2222 hinterlassen.

Schlüssel, Minikasse & Spiel

Mit einem riesigen Rathausschlüssel, einer dafür umso kleineren Mini-Stadtkasse und einem Spiel endete die diesjährige Karnevals-Saison. Mitglieder des Vereins Vogtländischer Carnevalisten kamen am Aschermittwoch ins Rathaus und übergaben Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer (2. von links) diese Übrigbleibsel der närrischen Zeit. Natürlich schossen sie ihre verbalen Pfeile noch einmal ab, diesmal auf die Pflanzkübel, für die sie dem OB auch Samen (in der Minikasse) und Farbe anvertrauten, um die ungeliebten Kübel aufzuhübschen. Foto: Brand-Aktuell

Impressum

Auflage: 32.000 Exemplare

Herausgeber:
Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister

Redaktion:
Pressestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, Rathaus, Zimmer 108
Tel.: 2 91 11 81 / 2 91 11 83
Fax: 2 91 3 11 81
E-Mail: presse@plauen.de
Silvia Weck (verantw.), Nadine Läster
Medienbüro Brand-Aktuell
Gunther Brand
Tel.: (03 74 21) 2 88 16
Redaktionsschluss ist jeweils
der 15. des Vormonates

Gesamtherstellung und Druck:
Chemnitzer Verlag
und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Verkauf:
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
BLICK – Geschäftsstelle Plauen
Objektleiter: Jens-Peter Zschach
(verantw. für Anzeigen)
E-Mail: jens-peter.zschach@blick.de
Postplatz 7, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 408 – 2 51 11
Fax: (03 71) 65 62 75 10
E-Mail: plauen@blick.de

Satz:
Page Pro Media GmbH
Chemnitz
E-Mail: agentur@pagepro-media.de
www.pagepro-media.de

Bezugsbedingungen:
Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Stadt Plauen verteilt.

Abonnement (innerhalb Deutschland): BLICK Plauen, Adresse siehe Objektleitung, Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 25,00 Euro

SCHAU AUF DESIGN am 21. & 22. März im IBS Industriepark

Spitzentechnologien, Kaufhausliebe und Abendschau für die Besucher

Es ist die zweite SCHAU AUF DESIGN und sie wird fast doppelt so groß wie die erste Ausgabe. Waren es letztes Jahr rund 60 Aussteller auf 900 Quadratmetern, so werden es am 21. und 22. März über 80 in den verschiedenen Bereichen auf drei Etagen sein, die ihre innovativen Erzeugnisse präsentieren und zum Verkauf anbieten. „Schön ist vor allem, dass immer wieder neue kreative und innovative Unternehmer dazu kommen, die zu fast 90 Prozent wirklich aus Plauen und dem Vogtland sind“, freut sich Uwe Fischer, der mit seinem Unternehmen progressio zu den Mitorganisatoren zählt.

Besucher können sich darauf freuen, unternehmerische Spitzenleistungen aus Plauen und der Region zu sehen. Dazu gehören neueste Technologie mit 3D-Druck, Sonderschauen prämiertes Modedesign AKS, Architektur und Prototyp der TU Chemnitz.

Während der SCHAU AUF DESIGN kann man auch shoppen und feiern: Zum Shoppen lädt die **„kaufhausliebe“** ein, sozusagen der Markt der Ausstellung mit Mode, Accessoires, Baby- und Kinderartikeln, Schmuck, Keramik, Food, Siebdruck in der Kreativbox und Kleinen Finessen wie Süße Tartes oder herzhafte Quiches.

Feiern lässt sich zur **„ABEND:SCHAU“** am Samstag ab 20 Uhr. „Organisiert wird der Abend von den Machern der angesagten ‚Wilde Hilde‘, also gibt es Gelegenheit zum Reden, Tanzen, Mode schauen und Genießen“, so Uwe Fischer. Für die „Abendschau“ sind im Vorverkauf 12 Euro, an der Abendkasse 15 Euro zu bezahlen.

Darüber hinaus bieten die Veranstalter noch ein Programm rund um die Schau. Zahlreiche Aus- und Weiterbildungsangebote können hautnah studiert werden. Workshops, Vorträge und Podiumsdiskussionen sind geplant. Kinder können sich auf verschiedene Angebote freuen. Auch für kulinarische Freuden wird gesorgt sein.

Es lohnt sich also, am 21. und 22. März bei der SCHAU AUF DESIGN vorbeizuschauen.

SCHAU AUF DESIGN, 20. und 21. März 2015 jeweils ab 10 Uhr im IBS Industriepark Plamag Plauen, Eintritt: 1-Tageskarte 6 Euro (erm. 4 Euro), 2-Tageskarte 10 Euro (erm. 7 Euro), Schüler und Studenten haben Sonntag bis 12.00 Uhr freien Eintritt, im Vorverkauf erworbene Tickets gelten als Ticket für die öffentlichen Nahverkehrsmittel, Vorverkauf u.a. in der Tourist-Information, weitere Infos unter www.schau-auf-design.de

Bei der Großen Kreisstadt Plauen ist zum **15. August 2015** die Stelle der/des

hauptamtlichen Beigeordneten des Geschäftsbereichs I

wegen Beendigung der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

Gesucht wird eine kommunikative, kreative und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, welche die für das Amt der/des Beigeordneten erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Ein Hochschulabschluss in sachlicher Beziehungsnähe zu den Aufgaben des Geschäftsbereichs oder die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst ist wünschenswert. Die Bewerberin/der Bewerber soll über mehrjährige Leitungs- und Verwaltungserfahrung verfügen. Neben Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Engagement, Innovationsfähigkeit und Führungskompetenz vorausgesetzt.

Zum Geschäftsbereich I gehören:
- Fachbereich Zentrale Dienste mit Fachgebiet Bürgerbüro/ Service/Wahlen und Fachgebiet Archiv
- Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport einschl. Fachgebiet Wohnhilfen
- Kulturbetrieb der Stadt Plauen (Eigenbetrieb)
- Kulturreferat
- Festhalle

Änderungen oder Erweiterungen der Aufgabenbereiche des Geschäftsbereichs bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die/der Beigeordnete wird vom Stadtrat gewählt und für die Dauer von 7 Jahren als hauptamtliche Beamtin/hauptamtlicher Beamter auf Zeit bestellt. Vorstellung und Wahl im Stadtrat erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Die Besoldung erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Der/dem Beigeordneten steht eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung zu. Die Stadt Plauen ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird vorausgesetzt, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Plauen nimmt.

Die Stadt Plauen liegt im landschaftlich reizvollen sächsischen Vogtland in unmittelbarer Nähe zu Bayern, Thüringen und Tschechien. Neben einem reichhaltigen kulturellen Angebot sowie zahlreichen Sport-, Freizeit-und Erholungsmöglichkeiten finden sich in Plauen ein gut ausgebautes Kita-Netz sowie alle weiterführenden Schulen.

Bitte senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen inklusive eines polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) sowie einer Kopie Ihrer Geburtsurkunde in schriftlicher Form bis zum **3. April 2015** an

Stadt Plauen, Herrn Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Kosten aus Anlass des Vorstellungsgesprächs, insbesondere Reisekosten, werden nicht erstattet.

Marktsaison wird derzeit vorbereitet

Buntes Treiben lockt Plauener und Gäste

Buntes Markttreiben vor dem Alten Rathaus ist für Plauener und Gäste der Stadt immer wieder etwas Besonderes. Foto: Brand-Aktuell / Archiv

Die Marktsaison wird derzeit vorbereitet. Wieder stehen Samstagsmärkte im Programm, jeweils am letzten Samstag im Monat. Los geht es im April, also am 25. April. Weitere folgen am 30. Mai, 26. Juni. und 24. Oktober.

Auftakt für die Marktsaison ist aber schon mit einem besonderen Highlight – einem Italienischen Markt am 10. und 11. April. Er wird von einer Fremdfirma veranstaltet. „Die Kunst des Italienischen Geschmackes“ ist das Thema. Daran nehmen Händler teil, die das Beste aus der italienischen Kultur und den regionalen Kochtraditionen vorstellen möchten. Sie können auf Erfahrungen bauen, die sie letztes Jahr bei Märkten in 25 verschiedenen Städten Deutschlands sammelten. Zu den italienischen Spezialitäten gehören beispielsweise die berühmte sizilianische Mandelpaste, verschiedene Arten von Schaf- und Ziegenkäsen aus den Bergregionen, Parmigiano Reggiano, Parmaschinken, die vielleicht weniger bekannten aber sehr leckeren Trüffel- und Wildschweinwürste und Salami aus der Toskana.

Darüber hinaus sind natürlich auch der Wochenmarkt jeden Donnerstag auf dem Altmarkt sowie der Bauernmarkt und der Wochenmarkt montags bzw. mittwochs auf dem Klostermarkt Anziehungspunkt, denn hier bieten regionale Direktvermarkte ihre Waren an.

Kinderaugen entdecken die Stadt

Anfang Februar wurde das sechste Jahr in Folge ein glücklicher Gewinner der Jahreshauptverlosung der Aktion „Kinderaugen entdecken Plauen“ ermittelt. Fabiola Schmidt aus Dresden hat das Lösungswort richtig angegeben und ist die Hauptgewinnerin.

An der Jahresauslosung hatten sich im vergangenen Jahr über 160 Kinder aus verschiedenen Bundesländern, überwiegend aus Sachsen, Brandenburg, Hamburg und Bayern beteiligt. 140 Teilnehmer haben das Lösungswort richtig notiert, die Adresse angegeben und hatten somit die Chance einen tollen Preis zu gewinnen. Verlost wurde „Das Plauen-Spiel“ – ein Gedächtnis-und Wissensspiel für die ganze Familie.

Hinter „Kinderaugen entdecken Plauen“ verbirgt sich ein Flyer, mit welchem die Kleinen auf eine kindgerechte Entdeckungstour durch die historische Altstadt Plauens gehen können. Diese beliebte Stadtrallye macht viel Spaß und ist mit einem Quiz verbunden. Die Idee hierfür stammt von der Plauenerin Karin Heinritz. Karin und deren Mutti kamen im Sommer 2008 mit ihrer Idee in die Tourist-Information. Eine ehemalige Studentin gestaltete den Flyer „Kinderaugen entdecken Plauen“, mit welchem bereits kurz darauf zahlreiche Kinder, Familien und Schulklassen durch die Gassen der Altstadt zogen und mittels ihrer Aufmerksamkeit und spezieller Fragen die Stadt noch besser kennen lernten. Und so gibt es das Angebot noch heute.

Die Mitarbeiterinnen der Tourist-Information halten den Flyer „Kinderaugen entdecken Plauen“ kostenfrei für alle kleinen Besucher und natürlich auch die jungen Einwohner der Stadt bereit. Interessant ist die Erkundungstour durch die Altstadt natürlich auch für Schulklassen und zudem eine prima Idee für jeden Kindergeburtstag.

Übrigens erhält jedes Kind bei Abgabe des richtigen Lösungswortes eine kleine Überraschung in der Tourist-Information.

Speziell für Kinder- und Jugendgruppen bietet die Tourist-Information des Weiteren einen geführten Stadtrundgang und eine Führung auf den Rathausturm an. Hier zeigt sich die Spitzenstadt den jungen Besuchern ganz „Im Blickwinkel junger Augen“.

Stadtführung zu Ostern

Die Tourist-Information lädt am Ostersamstag (4. April) um 11.00 Uhr zu einem geführten Osterspaziergang durch die Altstadt von Plauen ein. Treffpunkt und Start des 90-minütigen Rundganges ist an der Tourist-Information.

Die Tour führt entlang der Nobelstraße vorbei an drei Patrizierhäusern, die heute das Vogtlandmuseum beherbergen, hin zum Malzhaus, dem Kultur- und Kommunikationszentrum der Stadt. Entlang der alten Stadtmauer geht es weiter zum ältesten Gotteshaus Plauens, zur Johanniskirche, dem Klostermarkt und Nonnenturm. Zum Schluss steht das Alte Rathaus mit seinem kunstvollen Renaissancegiebel auf dem Plan. Für Erwachsene kostet die Teilnahme 4,50 Euro pro Person, Kinder ab 7 Jahren sowie Schüler und Studenten zahlen 2,50 Euro. Mindestteilnehmerzahl 6 Vollzahler.

Außerdem bietet die Tourist-Information am gleichen Tag zwei Rathausturmführungen an. Auf den Rathausturm geht es am Samstag, 10 und 15 Uhr. Pro Person sind 3,50 Euro zu zahlen (ermäßigt: 2 Euro).

Die Tourist-Information Plauen ist am Ostersamstag von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Ab Mai starten wieder die öffentlichen Stadtführungen. Die Stadtführung findet in der Regel dienstags und samstags statt, Treffpunkt Tourist-Info, Start 11 Uhr. Auf den Rathausturm geht es dienstags und donnerstags, Treffpunkt und -zeit wie bei der Stadtführung.

> 4. April, 11.00 Uhr, Osterspaziergang
> sowie 10.00 und 15.00 Uhr Führungen auf den Rathausturm ab Tourist-Information

Sternquell sponsert Neuheiten Bürgerbräu Pilsner und Bierbrause Granatapfel für Gewinner

Neu bei Sternquell in diesem Jahr: Zwei Goldmedaillen und zwei Spezialitäten.

Die Goldmedaillen gab es von der Deutschen Gesellschaft für Landwirtschaft (DLG) für Sternquell-Bürgerbräu und Sternquell Pils. Mit Pils wurde das Haupterzeugnis und mit Bürgerbräu eine der Neuheiten ausgezeichnet. Bereits 2013 war es den Sternquell-Brauern gelungen, Bierbrause auf den Markt zu bringen und auf Anhieb die höchste DLG-Medaille dafür zu bekommen. Das konnten sie nun mit Sternquell-Bürgerbräu wiederholen. Das Medaillenkonto für die Sternquell-Qualität erhöht sich damit auf 65.

Sternquell-Bierbrause und Sternquell Bürgerbräu wurden nicht nur mit Gold dekoriert. „Sie kamen in den zurückliegenden Monaten bei unseren Kunden bestens an. Da liegt es auf der Hand, das Angebot genau hier zu erweitern“, sagt Sternquell-Geschäftsführer Jörg Sachse. Sternquell-Bürgerbräu war 2014 gegenüber ähnlichen Mitbewerbern die erfolgreichste Neueinführung in Sachsen.

Deshalb sind die neuen Spezialitäten „Bürgerbräu Pilsner naturbelassen“ und „Bierbrause Granatapfel“ (Foto) nun auf dem Markt. Ab Mitte März werden sie an Handel und Gastronomie ausgeliefert. Das neue „Bürgerbräu Pilsner naturbelassen“ ist ein hopfenaromatisches Bier, hat 5,4 Volumenprozent Alkohol und bleibt naturtrüb. Mit „Sternquell Bierbrause Granatapfel“ kommt ein zweites, alkoholfreies Biermischgetränk auf den Markt, prickelnd-fruchtig aus hellem, alkoholfreiem Vollbier und Limonade mit natürlichem Granatapfelsaft, wie gewohnt ohne künstliche Süßstoffe und ohne Konservierungsmittel.

Nicht nur, was Geschmack und Qualität betrifft, schreibt Sternquell mit den beiden neuen Getränken eine Erfolgsgeschichte fort, sondern auch in der Ausstattung. „Wir bauen auf die Bekanntheit der beiden Marken. Etiketten im Retrolook zieren die Flaschen und beide werden in den beliebten Neunerkästen ausgeliefert“, sagt Sternquell-Produktmanager Thomas Münzer. Die roten bzw. blauen Neunerkästen sind im Handel leicht zu finden.

Auch bei der Präsentation der beiden neuen Spezialitäten auf dem traditionsreichen Brauereigelände in der Dobenaustraße hat Sternquell Anfang März auf Nostalgie gesetzt. Verladen wurden die ersten Kästen in einen Lieferwagen der Marke DKW F 5, Baujahr 1935, den der Plauener Oldtimer-Freund Hartmut Richter gemeinsam mit Sternquell im Bürgerbräu-Look gestaltet hat.

Zehn Leser des Mitteilungsblattes haben die Chance, die beiden neuen Sternquell-Spezialitäten kostenlos zu probieren. Das Plauener Brauhaus sponsert jeweils fünf Kästen „Bürgerbräu Pilsner naturbelassen“ und „Bierbrause Granatapfel“. Beantworten Sie dazu folgende Frage: Wie viele Medaillen haben Sternquell-Spezialitäten bisher von der DLG erhalten:

A – 51, B – 65, C – 93?

Die Lösung schreiben Sie bitte an: Stadt Plauen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen oder per Mail an presse@plauen.de. Einsendeschluss ist der 17. März 2015. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über zwei Tickets für „immer wieder sonntags“ kann sich Tina Briesemeister aus Plauen freuen, Sie hatte mit C die richtige Antwort geschrieben, Stefan Mross kommt am 25. März um 16.00 Uhr in die Festhalle nach Plauen.

anne stein©

Haus- und Firmenbesuche für

Massagen, REIKI-Anwendungen u. Permanent Make-up

Mobil: 0170-19 21 096

www.anne-stein.com

GOLD & SILBER

Ankauf

Der **FACHMANN** für Gold- und Silberschmuck, Barren, Münzen, Zahngold, Uhren, Tafelsilber, Besteck

Antikhandel Gehlert

Straßberger Straße 7

Plauen · 03741-227770

- gegenüber dem Ärztehaus -

Bringen Sie den Ball ins Rollen...

...mit Werbung im Mitteilungsblatt der Stadt Plauen

Planen Sie jetzt Ihren Frühlingsausflug und besichtigen das

Wahrzeichen der Stadt Auerbach

Mittwoch-Samstag 15 bis 22 Uhr und Sonntag 11 bis 22 Uhr

Schlossgaststätte Auerbach

Schloßstraße 8a, Tel. AE-309 8000

SOZIALVERBAND VdK SACHSEN

INFO VERANSTALTUNG

Dr. Putzke „Arthrose und Gelenkerkrankungen"

Plauen, Straßberger Straße, Hotel „best western"

Mittwoch, den 11.03.2015 Beginn: 17.30 Uhr

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei !

MARKTPLATZ

OSTERMARKT

© Hans-Peter Reinhartz / pixelio.de

OELSNITZ/VOGTL.

28. MÄRZ · AB 11:00 UHR

Agrargenossenschaft Tirschendorf e.G.

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung für Ostern entgegen für Kaninchen, Zicklein, Osterlamm & Geflügel

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren Verkaufsstellen:

Landmetzgerei
Dorfstraße 2
08606 Willitzgrün
☎ (037421) 22539

Schon probiert? Erzeugnisse aus eigener Herstellung

Filiale Plauen
Dürerstraße 14
08523 Plauen
☎ (03741) 423450

Das Telefon für alle Fälle

Reisen & Urlaub

TMG Flüge Reisen Reiseschutz

Reiseservice • Andreas Steinbach

Mobiler Reiseberater – Anruf genügt!

Jößnitzer Str. 25 · 08525 Plauen

Tel. 03741 279555 • Mobil 0173 – 4403807

www.a-s.reisepreisvergleich.de • Mail: a-s@reisepreisvergleich.de

Bauen & Wohnen

HGS WINKLER Haushaltgerätetechnik Service & Wartung

- Haushaltgerätetechnik – Service und Wartung
- Reparatur aller Marken
- Notdienst bei Kühl- u. Gasgeräten

Jößnitzer Str. 70, 08525 Plauen

Reparatur-Annahme: 03741/385831 0170/8090523

Bestattung

Bestattungen "PARTNER"

Kerstin & Joachim Roßbach

Seit 1992 Ihr einheimischer Bestatter

Tag und Nacht

(03741) 48 00 40

Plauen - Röntgenstraße 39

gegenüber Autohaus

Hausbesuch zu jeder Zeit kostenlos

www.bestattungsunternehmen-partner.de

BU-PARTNER@t-online.de

Bestattungen „KARIN" Werner e. Kfm.

Ihre einheimische Bestatterin mit Verabschiedungsraum

NUR: Äußere Reichenbacher Straße 25

Tag und Nacht ✆ 03741 / 44 22 76

Internet: www.Bestattungen-Karin-Werner.de

Kleintierbestattung

Kleintierbestattung „Emily"

Reusaer Straße 16 • 08529 Plauen • Tel. 03741 - 743444

Kremierung, Erdbestattung auf empfohlenen Friedhof oder eigenem Grundstück

24-Stunden 0174-4134136

Achtung! Hausbesitzer, Hausverwaltungen, Kommunen, Vereine...

Graffiti- & Farbentfernung von **allen** Untergründen

Spezialreinigung z.B. Algen und Moosentfernung

effektive Schutzsysteme z.B. Graffitischutz

innovative Nanotechnologie z.B. selbstreinigende Fassade

10%* Frühjahrsrabatt für eine saubere Stadt

*Bei Auftragserteilung bis zum 19.04.2015

EXUWEG®

EXUWEG Fachbetrieb
Vogtland

Stefan Beck
Inhaber

Unterm Felsenschlößchen 3
08527 Plauen

Telefon: 03741 / 4739 224
Telefax: 03741 / 57 69 001
Mobilfunk: 0163 / 76 29 077

E-Mail: vogtland@exuweg.de
Web: www.vogtland-exuweg.de

Plauener Bewerbungs-Konzept eingereicht

Landesausstellung Industriekultur 2018

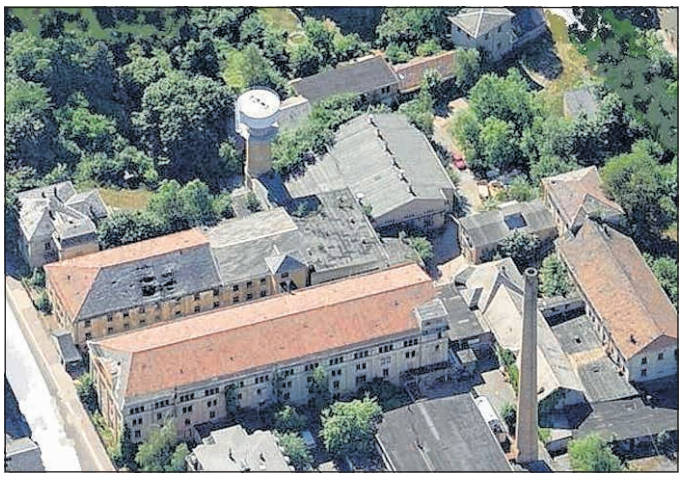

Blick auf das Areal der Hempelschen Fabrik, die Halle im Vordergrund soll für die Landesausstellung genutzt werden, andere Gebäude müssen abgerissen werden.

Plauen hat seine Hausaufgaben gemacht und die Bewerbung für die Landesaustellung Industriekultur 2018 überarbeitet. Nachdem Zwickau an der fristgerechten Einhaltung der Terminkette gescheitert war, bewirbt sich die Spitzenstadt nun als Hauptausstellungsort. „Die rund 2000 Quadratmeter große Ausstellungsfläche, die das Land fordert, bietet die Stadt mit der Hempelschen Fabrik, die ein Industriegeschichtsort inmitten der idyllischen Lage der Elsteraue ist“, sagt Bürgermeister Levente Sárközy.

Birgit Winkler von der städtischen Denkmalpflege ergänzt: „Die Anforderungen an den Hauptaustragungsort kann Plauen erfüllen. Unter anderem soll eine Verbindung zur Industriekultur erkennbar sein.“ Nach der Ausstellung müssen die Ausstellungsfläche und die -gebäude sinnvoll weitergenutzt werden. Auch dieses Kriterium kann Plauen erfüllen. Nach der Ausstellung Industriekultur könnte die ausgebaute Halle als Gründerzentrum weitergenutzt werden.

Ende Februar hat Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer seine Unterschrift unter das Anschreiben zur Bewerbung der Stadt für die Leitausstellung der 4. Landesausstellung 2018 „Industriekultur in Sachsen“ gesetzt. Einen Tag vor dem offiziellen Bewerbungsende hat Kerstin Schicker, die zuständige Fachbereichsleiterin, die Unterlagen persönlich in Dresden im Büro von Dr. Bruno Bartscher, dem Projektleiter der 4. Sächsischen Landesausstellung, abgegeben.

Deutlich machte der OB in seinem Anschreiben, dass die Bewerbung der Stadt in der Region breite Unterstützung erfährt „... durch politische Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Plauen und des Kreistages des Vogtlandkreises, durch bürgerschaftliches Engagement von Vereinen sowie zahlreiche Einrichtungen der Industriekultur.“

Die Stadt und das vorgestellte Areal sind sehr gut zu erreichen, es gibt genügend Parkplätze in unmittelbarer Umgebung. Die Fabrik ist barrierefrei zugänglich, entspricht weitestgehend den Anforderungen an die Ausstellungsfläche im Sinn von Größe und Raumhöhe. Die Stadt hat sowohl die Abbruch- als auch die Planungskosten in den Haushalt für 2015/16 eingeplant. Realisierbar ist das 5,3-Millionen-Euro-Projekt allerdings nur mit den in Aussicht gestellten Fördergeldern des Landes.

Die Elsteraue, in der die Fabrik liegt, ist seit vielen Jahren im Fokus der Plauener. Die Stadt hat rund um die Elsteraue bislang vier Fördergebiete entwickelt, was zeigt, dass die dortige Entwicklung bereits konsequent umgesetzt wird.

Kurz und knapp

Das Areal ist ...

....authentisch: Textilgeschichte pur! Die Hempelsche Fabrik war eine Chemische Bleicherei, Färberei und Appretur-Anstalt. Direkt in der Nachbarschaft sind das Weisbachsche Haus (Baumwollmanufaktur) und die Weberhäuser.

...nachhaltig: Nach der Ausstellung Industriekultur könnte die ausgebaute Halle als Gründerzentrum weitergenutzt werden. Dabei sollen innovative Unternehmen der Kreativwirtschaft unter Einbeziehung vorhandener Kultur- und Bildungseinrichtungen angesiedelt werden. Das Projekt läuft unter dem Titel „Manufaktur 2020“. Durch eine Freiflächengestaltung mit den umliegenden touristischen Attraktionen wie Weisbachsches Haus, Weberhäuser und Komturhof entsteht ein attraktives neues Arbeits- und Wohnumfeld.

Spitzenfest-Splitter: Textilmarkt – Trödelmarkt – Kinderflohmarkt: Jetzt bewerben

Vom 12. bis 14. Juni 2015 findet das 56. Spitzenfest mitten im Zentrum von Plauen statt.

Die Gäste aus nah und fern können sich wieder auf viele, mittlerweile schon traditionelle Höhepunkte freuen. Ein besonderes Merkmal des größten Plauener Stadtfestes sind die vielen verschiedenen Märkte, die so manches Sammlerherz höher schlagen lassen.

Sicher wird auch das Feuerwerk einer der Höhepunkte beim Spitzenfest sein. Foto: Igor Pastierovic

Der Trödelmarkt wird mit seinem facettenreichen Trödelangebot am Samstag und Sonntag die Bahnhofstraße in eine dicht bevölkerte Meile verwandeln.

Aber auch die Kinder kommen nicht zu kurz. Am Sonnabend, den 13. Juni wird in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Herrenstraße zum 3. Mal der beliebte Kinderflohmarkt stattfinden. Diese besondere Marktmeile gehört ganz den Kindern! Kleine Händler ganz groß - das Kinderzimmer wird aufgeräumt und nicht mehr benötigte Spielsachen, Bücher, CDs und natürlich auch Klamotten können zum Kinderflohmarkt in eine Extraportion Taschengeld verwandelt werden! Es fallen keine Standgebühren an und jeder ist für seinen Verkaufsstand selbst verantwortlich. Es spielt keine Rolle, ob aus dem Koffer oder vom Campingtisch aus verkauft wird.

Ein besonderes Highlight wird in diesem Jahr der 2. Textilmarkt in den Höfen des Vogtlandmuseums sein. Hier können die Besucher textile Kostbarkeiten, modische Kreationen aus Spitze und Textiles aus vergangenen Tagen bewundern und natürlich auch erwerben.

Die Höfe des Vogtlandmuseums bilden ein wunderbares Ambiente für diesen ganz speziellen Textilmarkt, der zum 55. Spitzenfest seine Premiere erlebte. In diesem Jahr ist internationale Beteiligung zu erwarten. Tarmo Thorström, ein finnischer Künstler, reist mit eigens kreierten T-Shirts mit Spitzenapplikationen aus Rauma an. Der Textilkünstler hat noch eine weitere Überraschung für das 56. Plauener Spitzenfest im Gepäck, soviel kann an dieser Stelle schon verraten werden. Man darf also gespannt sein, denn die Märkte zum Plauener Spitzenfest sind einfach Spitze!

Interessenten für den Kinderflohmarkt und Textilmarkt können sich informieren und bewerben unter www.plauen.de/spitzenfest oder bei steffi.klug@gmx.de

Auch 2015 sind zehn Quadratmeter für Gastronomie-Freiflächen gebührenfrei

Milde Temperaturen – und in der Sonne mit einem Kaffee oder einem Eis an der frischen Luft sitzen. Wunderbar.

Was auf der einen Seite gemütlich ist, belebt auf der anderen die Stadt. Um dies zu fördern, kosten bereits seit vergangenem Jahr die ersten 10 Quadratmeter Nutzungsfläche im Außengelände den Gastronomen nichts. Dies hat der Stadtrat im Sommer 2013 beschlossen. Jeder weitere Quadratmeter kostet in der Tarifzone A 9,00 Euro und in der Tarifzone B 7,70 Euro. Die beiden Zonen liegen im Innenstadtbereich.

Eine Auswertung für das erste Jahr mit der veränderten Sondernutzungssatzung ergibt, dass kein signifikanter Anstieg im Bereich der Außengastronomie zu verzeichnen war. Zwei Gastronomen haben ihre Fläche reduziert, einer um genau zehn Quadratmeter erweitert, einer hat die Nutzung für 10 Quadratmeter neu beantragt und bei zwei Neueröffnungen wurde gleichzeitig Außengastronomie mit angemeldet. Summa summarum bedeutet dies mit allen bestehenden Flächen Mindereinnahmen im Vergleich zum Jahr davor von 2.300 Euro für 2014.

„Die Entwicklung wird weitere zwei Jahre beobachtet, ehe ein abschließendes Resümee gezogen und die weitere Vorgehensweise beraten wird. Hintergrund der Gebührenbefreiung war, die Gastronomen in der Innenstadt zu unterstützen. Der Stadtrat hatte dies im November 2013 beschlossen“, sagt Bürgermeister Levente Sárközy.

Im Vergleich mit acht anderen Städten liegt Plauen mit seinen Sondergebühren für die Außengastronomie im unteren Bereich. So sind beispielsweise die Gebühren in Zone A allein in Auerbach und Hof mehr als dreimal so hoch, und außer Zwickau und Plauen bieten die Städte keine Freinutzung einer bestimmten Quadratmeterzahl an.

Ende Februar war es noch zu kühl für einen Kaffee im Freien, mit steigenden Temperaturen werden die „Straßencafés“ sicher wieder viel genutzt. Foto: Brand-Aktuell

Reisen Aktuell

Liebe Reisefreunde, das Fernweh hat Sie gepackt? Sie wollen komfortabel und sicher Europa erkunden und dabei allerhand Wissenswertes über andere Länder erfahren? Sie möchten in vernünftigen Hotels wohnen und ein sinnvolles Reise- und Besichtigungsprogamm wahrnehmen? Sie erwarten echte Reiseemotionen und keinen 08/15-Tourismus? Steigen Sie ein und gehen Sie mit »reise plus« auf Bildungs- und Entdeckungstour. Denn Qualität beim Reisen schafft bleibende Erlebnisse!

Reisen zum Frühlingsanfang

Toskanische Gärten & Cinque Terre

Kamelienblüten und Küstenlandschaft

Leistungen (Auszug)
- Fahrt im Reisebus
- reise plus Reisebegleitung (ab 23 Pax)
- 2 x Übernachtung Raum Gardasee
- 2 x Frühstücksbuffet und Abendessen
- 3 x Übernachtung Versiliaküste z. B. Hotel „Mediterraneo“ in Marina di Pietrasanta
- 3 x erweitertes Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen 3-Gang-Menü
- Besuch Carrara & Petrasanta

Milde Frühlingstage
Blütenpracht der Kamelien
Küsten-Schifffahrt
Cinque Terre

17.03.-22.03.15 — **6 Tage nur 499,– €**

Kastelruther Spatzen

Muttertag in Südtirol & Berge der Dolomiten

Leistungen (Auszug)
- Fahrt im Reisebus
- 3 x Hotelübernachtung in Südtirol
- 3 x Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen 3-Gang-Menü
- kleines Muttertagspräsent
- Ausflug Brixen – Grödnertal
- Ausflug Naturpark Rieserferner & Drei Zinnen
- örtliche Reiseleitung bei den Ausflügen

Inklusive Eintritt
Konzert Kastelruther Spatzen

07.05.-10.05.15 — **4 Tage nur 329,– €**

Große Rumänien-Rundreise

Maramures – Karpaten – Donaudelta

Leistungen (Auszug)
- Fahrt im Reisebus mit Bordservice und reise plus Reisebegleitung (ab 20 Pax)
- 11 x Übernachtung in ausgesuchten 3- und 4-Sterne-Hotels davon: 2 x Budapest, 1 x Viseu de Sus, 1 x Piatra Fantanelei, 1 x Lacu Rosu, 2 x Tulcea, 1 x Bukarest, 2 x Poiana Brasov, 1 x Sibiu
- 11 x Halbpension
- Rundreise lt. Programm

Dampflokfahrt in den Karpaten, Bicaz Schlucht, Donaudelta

Rumänien-Reisen seit Jahren erfolgreich durchgeführt

15.07.-26.07.15 — **12 Tage nur 1014,– €**

Hohe Tatra – „Schweiz des Ostens“

Slowakisches Naturparadies

Leistungen (Auszug)
- Fahrt im Reisebus
- 6 x Übernachtung in 4-Sterne-Hotels davon: 5 x Hohe Tatra, 1 x Brno
- 6 x Frühstücksbuffet
- 6 x Abendessen Buffet/Menü
- 1 x rustikales Abendessen mit Musik und Wein im Rahmen der HP
- Kurtaxe inkl.
- Besichtigungsprogramm

Großes Ausflugsprogramm

Besuch Kromeriz „Athen Mährens“

08.07.-13.07.15 — **6 Tage nur 559,– €**

Erlebnisreisen
- **Flug zum Bus Reisen**
- **Aktiv & Genuss Reisen**

reise plus® GmbH

Buchung und Beratung in Ihrem Reisebüro

Katalog 2015 anfordern unter Telefon 03741 - 7193930

Plauen • Dammstr. 4 • Tel. 03741 / 7193930 • www.reiseplus.de

Jahresausstellung im Stadtarchiv und Benefizkonzert

Plauen gedenkt dem Kriegsende vor 70 Jahren

Vor zehn Jahren gedachten die Plauener der Zerstörung ihrer Stadt am Ende des zweiten Weltkrieges mit Kerzen. Foto: Brand-Aktuell

Neben vielen deutschen Großstädten wurde auch Plauen am Ende des 2. Weltkriegs ein Hauptangriffsziel der alliierten Streitkräfte. Gründe dafür waren vor allem die zentrale Verkehrslage der Stadt und die Rüstungsproduktion der VOMAG.

Das Stadtarchiv zeigt anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsendes in seiner Jahresausstellung eine Auswahl von Fotos und Tagebuchaufzeichnungen des US-Amerikaners Edwin C. Bonde aus Kalifornien. Vom Ausmaß der verheerenden Katastrophe zeugen zudem Zerstörungsbilder des damaligen Vermessungstechnikers Curt Pasold, der im Auftrag der Stadt Plauen in den Nachkriegsjahren dokumentarisch arbeitete. Zeitdokumente aus den Archivbeständen, die von Schicksalen der Plauener Bevölkerung während des Krieges berichten und vom schweren Neubeginn in der Stadt Zeugnis ablegen, runden die Ausstellung ab, die am 10. April um 19.30 Uhr eröffnet wird.

Um 21 Uhr findet in der Johanniskirche ein Gedenk- und Benefizkonzert statt. Das Philharmonische Orchester unter Leitung von Lutz de Veer spielt darin Werke von Johann Sebastian Bach und Antonin Dvorak. Zum Anlass selbst werden die Superintendentin Ulrike Weyer und Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer sprechen.

Weitere Veranstaltungen zum Ende des 2. Weltkriegs finden am 10. und 11. April sowie dem 8. Mai auf dem Hauptfriedhof, im Luftschutzmuseum „Meyerhof“ und im Komturhof statt. Das Gesamtprogramm wird Mitte März veröffentlicht.

Gedenken an den 10. April 1945
Eröffnung Ausstellung im Stadtarchiv um 19.30 Uhr
Benefizkonzert in der Johanniskirche um 21.00 Uhr

Stadt stellt Sitzgelegenheiten auf

Der Frühling wartet schon – Zeit, die Stadt fürs „Draußensein“ aufzurüsten. Daher wurden Ende Februar zusätzliche Bänke im Innenstadtbereich an der Herrenstraße, am Johanniskirchplatz und an der Straßberger Straße aufgestellt. Weiterhin werden einige Bänke, Tische und Papierkörbe an den Wander- und Radwegen ausgetauscht.

Es besteht auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, dem Bauhof Örtlichkeiten zu benennen, wo noch einzelne Bänke gut in die „Landschaft“ passen. Vorschläge für neue Sitzplatzstandorte werden weiter entgegengenommen. Eric Zapf:

„Im letzten Jahr konnten wir schon einige Wünsche erfüllen und möchten natürlich auch in diesem Jahr die Qualität unserer Wanderwege für unsere Bürger und Besucher verbessern.“

Wer einen Vorschlag unterbreiten möchte, kann sich direkt an den Städtischen Bauhof wenden unter 03741/291-2681 oder an das Bürgerbüro unter 03741/291-1020.

Grillplatz Reißig wird verschönert

Auch am Grillplatz Reißig im Stadtwald tut sich was. „Im Frühjahr wollen wir das in die Jahre gekommene und auch teilweise zerstörte Mobiliar austauschen. Der Platz wird im Ganzen neu gestaltet“, informiert Eric Zapf vom Städtischen Bauhof. Ein neuer Grillkamin soll errichtet werden und auch für die Kinder wird es eine kleine Sitzgarnitur geben. Der Grillplatz soll somit wieder ein lohnenswertes Ziel für Ausflüge werden. „Auch für Schulklassen, die vorher im Stadtwald auf den Naturlehrpfaden unterwegs waren und vielleicht die Wanderung mit einer Roster oder einem Steak beenden möchten, wäre hier wieder ein lohnenswerter Anlaufpunkt“, so Eric Zapf.

Am Ostersamstag Behörde geschlossen

Das Einwohnermeldeamt und das Bürgerbüro sind am 4. April (Ostersamstag) geschlossen. Erfahrungsgemäß werden die Einrichtungen mitten in den Osterfeiertagen kaum frequentiert. Ab 7. April sind sowohl das Einwohnermeldeamt als auch das Bürgerbüro wieder wie gewohnt geöffnet.

Öffnungszeiten Bürgerbüro: Montag und Mittwoch 8.00 - 15.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr, Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und Samstag 9.00 - 12.00 Uhr; Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Montag 9.00 - 13.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag und Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

20. Europäischer Bauernmarkt vom 7. bis 14. März

Kaum zu glauben, und das gleich zwei Mal: Einmal, weil schon wieder ein Jahr vergangen ist seit dem letzten Bauernmarkt, und andererseits, weil es schon der 20. ist, der in diesem Jahr ansteht. Einmal mehr hat der Veranstalter, der Verein „Vogtländischer Bauernmarkt“ aus Rothenkirchen, mit seinen Partnern viel investiert, um die weit und breit einmalige Veranstaltung vorzubereiten. „Es macht immer noch viel Spaß und alle Anstrengungen sind vergessen, wenn es den vielen Besuchern gefällt. Wir hoffen natürlich auch in diesem Jahr wieder, mehr als 30.000 begüßen zu können“, so Vereinsvorsitzender Michael Bretschneider, der den Markt nicht nur organisiert, sondern auch selbst einen Stand seines Rothenkirchner Bauernhofs betreibt. Die Aussteller bieten einmal mehr landestypische Produkte an. Das folkloristische Begleitprogramm bringt die Kultur der Länder näher. Mehr als 60 Aussteller bieten vom 7. bis 14. März landestypische Produkte und Handwerkliches an. Es gibt auch was zu gewinnen, beim Quiz der Besucher, Hauptgewinn ist eine Reise für 2 Personen nach Straßburg zum EU-Parlament.

Programm 07.03.
10.00 Uhr, Panorama-Restaurant. Agrarpolitisches Gespräch (musikalische Umrahmung durch das „Lessing-Gymnasium“ Plauen) gegen 11.30 Uhr, biller’s Showbühne, Eröffnung des Marktes mit anschließendem Programm durch das Folklore- Ensemble „Wierna Rzeka“ aus der polnischen Partnerregion Kielce.

Programm 08.03.
10.30 Uhr, Frühschoppen mit den „Plauener Schützenmusikanten“
14.00 Uhr „1.Plauener Tanzstudio 1967“ e.V.
15.00 Uhr, Markus Hoffmann aus Oelsnitz
15.30 Uhr, Blaskapelle „Junges Egerland“ Bad Brambach

Programm 09.03.
10.30 Uhr, Kindertagesstätte „Am Fuchsloch“
14.00 Uhr, Grundschule Kuntzehöhe
14.00 Uhr, Bewertung der Produkte durch die Jury
16.00 Uhr, „Evergreen Kids“
11.00 Uhr, Freigelände, Musikalische Erheiterung durch die Gruppe Duo Lied-Faß

Programm 10.03.
10.30 Uhr, Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“
14.30 Uhr, Kindertagestätte „Wirbelwind“
11.03., 10.30 Uhr, Kita „Friesenzwerge“
15.00 Uhr, Karl-Theodor-Golle-Schule mit dem Siedler Chor Plauen Sorga
16.30 Uhr, „Spiel-Spaß-Kindertreff“

Programm 12.03.
10.30 Uhr, „Kinderhaus Westend“
15.00 Uhr, Auszeichnung der besten Produkte des Marktes mit kultureller Umrahmung durch den Trachtenverein Weischlitz

Programm 13.03.
10.30 Uhr, „Malteser Kinderhaus“
16.00 Uhr, Kindertanzgruppe „Topolino“
17.30 Uhr, Musikschule Fröhlich

Programm 14.03.
10.30 Uhr, Tanzgruppe „Vergissmeinnicht“ – anschl. Bekanntgabe der Gewinner-Kindergruppe
12.30 Uhr, Plauener Gruppe „Liedvogt“

Täglich
Gemeinschaftsstand Lernerlebnis Bauernhof (Erzeuger-Verbraucher-Dialog),
Verbraucherquiz – Hauptgewinn 1 Reise für 2 Personen nach Straßburg (gestiftet vom Europabüro Dr. Peter Jahr)
Freigelände Minitraktorfahren für Groß und Klein (kostenlos)

20. Europäischer Bauernmarkt vom 7. - 14. März in der biller-Veranstaltungshalle, täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet, am 14.3. nur 10.00 bis 14 Uhr.

Bauernkäsespezialitäten aus Holland sind gefragt bei den Besuchern des Marktes, der toll gestaltete Stand wurde letztes Jahr als bester ausgezeichnet. Foto: Brand-Aktuell

Komplexbaustelle Haltepunkt Mitte

Arbeiten gehen weiter

Noch fahren die Straßenbahnen durch die Baustelle, bald sollen sie aber an der neuen Haltestelle Bahnhof Mitte halten. Fotos: Brand-Aktuell

Wie geplant wurden die weiterführenden Arbeiten am Haltepunkt Mitte Anfang März wieder aufgenommen. Bei entsprechender Witterung wird nun alles daran gesetzt, die Arbeiten zügig weiter zu führen. Zum Fahrplanwechsel im Juni soll alles fertig sein.

Die nächsten Schritte sehen Folgendes vor: Die Fertigstellung der Stützwand am Einkaufsmarkt, die Fertigstellung Stützwand Weiße Elster sowie die Vorbereitung Straßen- und Gehwegbau auf der Reichenbacher Straße und die Ausrüstung des Bahnsteig DB AG.

Dimmbares Glas und Mosaik prägen

Dimmbares Glas und ein Mosaik prägen die umgebaute Turnhalle Stresemannstraße. Foto: Brand-Aktuell

Die seit Oktober 2013 im Umbau stehende Turnhalle an der Stresemannstraße macht sich: Anfang Februar konnte die Verglasung in der Straßenfassade der Sporthalle eingebaut werden. Die Verglasung kommt von E-Control und wurde in Plauen-Oberlosa hergestellt. „Damit kommt unser Spezialglas erstmalig bei einem Gebäude der Stadt Plauen in dieser Größenordnung zum Einsatz“ freut sich der Geschäftsführer Dr. Hartmut Wittkopf. Die Firma stellt dimmbare Gläser her, die für Fenster, Fassaden, Wintergärten und Atrien in Europa genutzt werden – unter anderem im Bundespräsidialamt in Berlin oder der Architektenkammer in Stuttgart.

Außerdem wurde das Kunstwerk von Klaus Helbig, das sich am mittlerweile abgerissenen Sanitärtrakt der Sporthalle befand, an der Nordostfassade der Sporthalle angebracht. Es handelt sich dabei um ein Wandmosaik aus Metallelementen, auf dem Sportarten dargestellt sind.

Aktuell werden die letzten Arbeiten im Gebäudeinnern erledigt. Dazu gehören die Komplettierung der technischen Anlagen, letzte Malerarbeiten, der Einbau von Möbeln und die Baureinigung. Seit 2. März läuft der Sportbetrieb in der Halle. Die Fertigstellung der Außenfassade und der Außenanlagen erfolgt witterungsabhängig im März. Die offizielle Übergabe ist für den 23. März vorgesehen.

Kosten von 2,27 Millionen Euro sind für den Bau an der Turnhalle insgesamt veranschlagt, davon fließen runde 900.000 Euro als Fördermittel aus dem Förderprogramm investive Sportförderung durch den Freistaat Sachsen.

Insgesamt gehörten folgende Arbeiten zum Gesamtprojekt: Der Abriss des 2-geschossigen Anbaus (ehemaliger Umkleidebereich) zwischen Sporthalle und ehemaligem Berufsschulzentrum, die Entkernung der Sporthalle sowie der Kegelbahn und Abbruch der nordöstlichen Außenwand, die Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an der Nordostseite und Modernisierung sowie energetische Sanierung des Bestandsbaus. Im Erdgeschoss entstanden die moderne Sporthalle, der Geräteraum, vier Umkleideräume mit Duschen und WCs, die Schiedsrichterumkleide und ein Beratungsraum. Im Obergeschoss befindet sich nun eine Vier-Bahnen-Kegelanlage für Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie das Wettkampfbüro. Die Halle ist barrierefrei, deshalb wurden eine Behindertentoilette und ein Aufzug installiert. Alle Türen und Fenster wurden erneuert, das Gebäude wärmegedämmt. Ein flächenelastischer Sportboden und eine umlaufende Prallwand geben der Halle den letzten Schliff. Alle Technikanlagen wurden ebenfalls erneuert.

Die Sporthalle und die Kegelbahn samt Umkleiden können unabhängig voneinander genutzt werden. Sport treiben im Gebäude vor allem Mitglieder der SG Jößnitz, dem Kegelsportverein Plauen 04 und dem Verein „Spaß mit Sport“.

Ausbau der Moritzstraße wird vorbereitet

Der Ausbau des 1. Bauabschnittes der Moritzstraße zwischen Garten- und Neundorfer Straße. wird derzeit vorbereitet. Mitte Mai soll er starten.

Vier Monate wird der 90 Meter lange Straßenabschnitt für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt, zu Fuß sind die Häuser jedoch zu erreichen. Straße und Fußwege werden komplett neu gebaut, ebenso die Straßenbeleuchtung. Die Straße wird rund 80 Zentimeter verbreitert, dafür die Gehwege um diese 80 Zentimeter schmaler. Damit ist künftig beim einseitigen Parken ein gefahrloser 2-Richtungsverkehr für PKWs möglich.

Die Straße erhält eine neue 2-lagige Asphaltdecke, die Gehwege Betonsteinpflaster. Der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) tauscht Trinkwasserleitungen und Hausanschlussleitungen aus und erneuert den Mischwasserkanal auf der gesamten Straßenlänge. Die Stadtwerke werden bei Bedarf die Gasleitungen und Energiekabel umverlegen beziehungsweise erneuern.

Die vorläufigen Kosten belaufen sich einschließlich der Planung auf rund 205.000 Euro. Die Maßnahme wird refinanziert aus sanierungsbedingten Einnahmen.

Mitte September soll der Ausbau voraussichtlich beendet werden.

Das Schloss der Vögte – Ausgrabungen werden vorgestellt

Erste Ergebnisse zu den Grabungen am Hradschin im Rahmen der Arbeiten für den Campus werden am 26. März ab 19 Uhr im Ratssaal des Rathauses vorgestellt. Dr. Stefan Krabath und Jörg Wicke vom Sächsischen Landesamt für Archäologie werden berichten.

Initiator dieses Vortragsabends ist der Lions-Club Plauen, Schirmherr der Veranstaltung Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer. Der Eintritt ist frei, Spenden sind erbeten.

Die Ausgrabungen möglich machte der Abriss des alten Gefängnisses auf dem Schlossareal, wo der neue Campus für die Studenten der Staatlichen Studienakademie entsteht. Seit März 2014 untersuchte ein Team von rund 30 Archäologen, Vermessern, Arbeitern und Praktikanten die von der Bautätigkeit betroffenen Gebiete.

derwerk e. V. (Weischlitz) wurden die notwendigen archäologischen Ausgrabungen geplant und in den Bauzeitenplan integriert.

Die archäologischen Ausgrabungen deckten zahlreiche Baubefunde und tausende von Fundstücken auf, die eine detaillierte Rekonstruktion der Bauentwicklung vom 13. bis zum 19. Jahrhundert ermöglichen. Wichtige Aus- und Umbauphasen fallen mit verheerenden Zerstörungen und politischem Wandel zusammen. Das ist im Mittelalter nicht anders als in der jüngsten Geschichte. Eine tiefgreifende Umgestaltung von der mittelalterlichen Burg als Adelssitz mit verteidigungstechnischen Aufgaben zum frühneuzeitlichen Schloss als repräsentativem Amtssitz lässt sich aufzeigen. Eine letzte Phase gibt Einblicke in eine über 150jährige Entwicklung von Zweckbauten der Gefängnisnutzung. Vordringliches Anliegen bleibt die wissenschaftliche Auswertung der Dokumentationen und die verständliche Vermittlung der Forschungsergebnisse. Damit wird dem kriegszerstörten Ensemble in Zukunft nicht nur eine neue Nutzung zu teil, vielmehr kann die über 800jährige Geschichte eines wichtigen Herrschaftsmittelpunktes für Bürger, Studenten und Touristen vor Ort erfahrbar gemacht werden.

Der Rest der Schlossmauer wird in den künftigen Campus eingebaut. Foto: Brand-Aktuell

Im Vorfeld der Neugestaltung und Revitalisierung des über 6000 Quadratmeter großen Geländes wurde das Landesamt für Archäologie Sachsen schon frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen. Eine erste Grabung von Dr. Uwe Grünwald im Jahre 2012 zeigte, dass sich trotz erheblicher Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg (1939–1945) und einer über hundertjährigen Nutzung als Behördenkomplex im Boden bedeutende Relikte der mittelalterlichen Burganlage und des barocken Schlosses erhalten haben. In Zusammenarbeit mit dem Bauherren, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (Zwickau), der Stadt Plauen, dem Jobcenter Vogtland sowie dem Sozialen Arbeitsför-

26.03., 19 Uhr, Ratssaal, Vortrag: Schloss der Vögte, Ergebnisse der Ausgrabungen, Eintritt ist frei, der Lions-Club bittet um Spenden

GLITZNER
ENTSORGUNG GMBH
Alte Reichenbacher Str. 76 • 08606 Oelsnitz
Tel. 03 74 21 / **25 94 20**

Wertstoffhof
Kompostsubstrate
Containerdienst

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 – 16:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:00 Uhr

MUSTER-KÜCHEN ABVERKAUF

wegen Kollektions-Wechsel

AUSSTELLUNGS-STÜCKE

bis zu 72% reduziert

GARANTIE!
Sollte nicht das Passende dabei sein, dann erhalten Sie nur jetzt

bis zu **50%** [1] **EXTRA-RABATT**

auf alle frei geplanten Küchen

1) Gültig nur bei Neuaufträgen für Küchen. Nicht gültig bei bereits getätigten Aufträgen. Bei Inanspruchnahme keine weiteren Konditionen möglich. Inklusive Rabatt. Keine Barauszahlung möglich. Gültig bis 28.02.2015.

KÜCHENCENTER

Die großen Küchencenter im Göltzschtal, Plauen und Zwickau

Küchencenter Göltzschtal
direkt an der B 169
Hauptstraße 42
08236 Ellefeld
Tel. (03745) 6942
Mo. - Fr. 9.00 - 19.00
Sa. 9.00 -16.00 Uhr

Küchencenter Plauen
Im Plauen-Park
Alte Jößnitzer Str. 30
08525 Plauen
Tel. (03741) 5983333
Mo. - Fr.: 10.00 - 20.00 Uhr
Sa. 9.00 -20.00 Uhr

Küchencenter Zwickau
neben SCONTO
Am Westsachsenstadion 1
08056 Zwickau
Tel. (0375) 2706437
Mo. - Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr
Sa. 9.30 -18.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

6. März 2015 • 25. Jahrgang • Nr. 3 www.plauen.de/mitteilungsblatt

Hundesteuersatzung der Stadt Plauen Vom 04.03.2015

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), hat der Stadtrat der Stadt Plauen in seiner Sitzung am 03-03-2015 mit Beschluss Nr. 8/15-5 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Steuererhebung
§ 2 Steuergegenstand, Steuerschuldner, Haftung
§ 3 Steuermaßstab und Steuersatz
§ 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung, Steuerermäßigung
§ 5 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen
§ 6 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht
§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer
§ 8 Meldepflicht
§ 9 Steueraufsicht
§ 10 Ordnungswidrigkeiten
§ 11 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Plauen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand, Steuerschuldner, Haftung

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Stadtgebiet.
(2) Steuerschuldner ist der Hundehalter. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt oder in einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Plauen gemeldet und bei einer von dieser Behörde bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(4) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.
Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner.

§ 3 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt jährlich

a) für den ersten Hund	80,00 EUR
b) für den zweiten Hund	119,00 EUR
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	158,00 EUR
d) für jeden Zwinger (Zwingersteuer)	119,00 EUR

(2) Hunde, für die Steuerfreiheit besteht, für die Steuerbefreiung gewährt wird, die zum Bestand eines Zwingers gehören oder zu gewerblichen Zwecken gehalten werden, bleiben bei der Berechnung der Anzahl der Hunde unberücksichtigt.

§ 4 Steuerfreiheit, Steuerbefreiung, Steuerermäßigung

(1) Steuerfrei sind:
a) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Plauen aufhalten, für diejenigen Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von Steuer befreit sind.
b) Tierschutzvereine oder ähnliche Vereine für Hunde, die in den dazu unterhaltenen Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind, sofern ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seine Ein- und Auslieferungszeit und – soweit möglich - seinen Besitzer geführt und der Stadt auf Verlangen vorgelegt werden.
(2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
1. Blindenführhunden sowie Hunden, die ausschließlich zum Schutz und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfebedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden,
2. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl (Hütehunde),
4. abgerichteten Hunden, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.
5. Hunden, die durch Vorlage des Übernahmevertrages nachweislich aus Tierheimen der Stadt Plauen stammen, bis zum 31.12. des auf den Erwerb folgenden Jahres. Wird der Hund in diesem Zeitraum wieder abgeschafft, ist der Gesamtbetrag zum vollen Steuersatz nachträglich zu entrichten. Sofern der aus dem Tierheim stammende Hund vor Ablauf der Steuerbefreiung stirbt, wird keine Nachzahlung erhoben.
(3) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse in der Form der Zwingersteuer nach § 3, Buchstabe d) erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind. Selbstgezogene Hunde sind, solange sie sich im Zwinger befinden, bis zu einem Alter von 6 Monaten von der Steuer befreit. Die Vergünstigung der Zwingersteuer entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden.
(4) Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben von den für gewerbliche Zwecke gehaltenen Hunden auf Antrag nur zwei Hunde nach dem Steuersatz des § 3 Absatz 1 Buchstabe b) zu versteuern; weitere Hunde, die sie weniger als 6 Monate im Besitz haben, sind steuerfrei.
(5) Für Hunde, die von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.

§ 5 Verfahren bei Steuervergünstigungen

(1) Steuervergünstigung wird nur gewährt, wenn
a) der Hund, für den Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist;
b) in den Fällen des § 4 Absatz 3 und Absatz 4 ordnungsgemäße Bücher über jeden Hund, seinen Erwerb und seine Veräußerung geführt und der Stadt Plauen auf Verlangen vorgelegt werden.
(2) Der Antrag auf Steuervergünstigung kann innerhalb von 14 Kalendertagen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens 14 Kalendertage vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern gestellt werden. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen 14 Kalendertagen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheids wieder abgeschafft wird.

§ 6 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld entsteht erstmalig mit Beginn der Steuerpflicht nach Absatz 2 und 4, im Übrigen jeweils zum 01. Januar des Kalenderjahres.
(2) Die Steuerpflicht beginnt mit Ablauf des Monats, in dem der Hund aufgenommen worden ist, bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, jedoch erst mit Ablauf des Monats, in dem der Hund 3 Monate alt geworden ist.
In den Fällen des § 2 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
(3) Die Steuerpflicht eines Halters endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung im Stadtgebiet durch Veräußerung, Abschaffung, Abhandenkommen, Tod des Hundes oder durch einen sonstigen Grund beendet wird. Kann ein Nachweis über den Wegfall der Steuerpflicht nicht erbracht werden, endet die Hundehaltung mit Ablauf des Monats, in welchem die Abmeldung des Hundes vorgenommen wurde.
(4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Plauen endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Wegzug erfolgt.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Hundesteuerbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann vierteljährlich am 15.2., 15.5., 15.8., 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Sie kann für das gesamte Jahr im Voraus gezahlt werden. Bis zum Zugehen eines neuen Hundesteuerbescheides ist die Steuer über das Kalenderjahr hinaus zu den gleichen Fälligkeitsterminen weiter zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.
(3) Wer einen Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich in der anderen Gemeinde entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 8 Meldepflicht

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Aufnahme oder - wenn der Hund durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist - innerhalb von 14 Kalendertagen, nachdem der Hund 3 Monate alt geworden ist, bei der Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 3 Satz 1 muss die Anmeldung innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde und in den Fällen des § 6 Absatz 4 Satz 1 innerhalb der ersten 14 Kalendertage des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von 14 Kalendertagen, nachdem der ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat bzw. nachdem er aus der Stadt Plauen weggezogen ist, bei der Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern, abzumelden. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 6 Absatz 3 und 4 Satz 2 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht. Mit Abmeldung des Hundes verliert die ausgehändigte Steuermarke ihre Gültigkeit.
(3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung, so ist dies der Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern, innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 9 Steueraufsicht

(1) Die Stadt Plauen vergibt für jeden steuerpflichtigen Hund eine kostenlose Hundesteuermarke. Diese wird bei persönlicher Anmeldung durch den Steuerpflichtigen sofort übergeben oder mit dem Steuerbescheid übersendet. Hundezüchter, die Zwingersteuer nach § 4 Abs. 3 zahlen, erhalten nur eine, Hundehändler, die Steuer nach § 4 Absatz 4 entrichten, nur zwei Hundesteuermarken. Der Hund darf außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundstücks nur mit gültiger und sichtbar befestigter Steuermarke geführt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Plauen die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke ist der Hundehalter verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen und ersatzweise eine neue Marke zu erwerben. Hierfür werden Verwaltungskosten gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen erhoben.
(2) Es werden generell alle 5 Jahre neue Hundesteuermarken durch die Stadt ausgegeben. Ist der Umtausch der Steuermarken erforderlich, wird den Hundehaltern in geeigneter Form, z.B. durch öffentliche Bekanntmachung oder Mitteilung auf dem Steuerbescheid, der Umtauschtermin und Ort mitgeteilt. Der Steuerpflichtige ist verpflichtet, den Umtausch innerhalb der vorgegebenen Frist vorzunehmen. Unter Vorlage der alten Marke wird dem Steuerpflichtigen die neue Hundesteuermarke kostenlos ausgehändigt. Kann zum Zeitpunkt des Umtausches keine alte Steuermarke vorgewiesen werden, wird dem Hundehalter die neue Steuermarke gegen Entgelt gemäß Verwaltungskostensatzung ausgehändigt.
(3) Grundstückseigentümer, Haushalts- und Betriebsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
(4) Die Stadt kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 8 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet und nicht die gültige Steuermarke erwirbt,
2. entgegen § 8 Absatz 3 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht rechtzeitig anzeigt,
3. als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 1 den Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundstücks ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke führt und die Steuermarke auf Verlangen der städtischen Beauftragten nicht vorzeigt,
4. entgegen § 9 Absatz 2 seiner Pflicht zum Umtausch der Hundemarke innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht nachkommt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Plauen vom 20.11.2001 (MittBl. Nr. 12 S. 24), geändert durch Satzung vom 23.11.2010 (MittBl. Nr. 12 S. 11) außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 04.03.2015

Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss Nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund von §§ 2 Abs. 1 und 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:
Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Steuergegenstand
§ 2 Begriff der Zweitwohnung
§ 3 Steuerpflicht
§ 4 Besteuerungszeitraum
§ 5 Bemessungsgrundlage
§ 6 Steuersatz
§ 7 Entstehung, Beginn u. Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit
§ 8 Festsetzung der Steuer, Rundung
§ 9 Anzeigepflicht
§ 10 Steuererklärung
§ 11 Ordnungswidrigkeiten
§ 12 Mitteilungspflicht der Meldebehörde
§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Steuergegenstand

Die Stadt Plauen erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im gesamten Stadtgebiet.

§ 2 Begriff der Zweitwohnung

(1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die eine volljährige Person als Nebenwohnung gemäß § 12 Abs. 3 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Stadt Plauen innehat.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich nutzungsberechtigt, so gilt als Zweitwohnung der auf die betreffenden Nutzungsberechtigten entfallende Wohnungsanteil. Dieser Anteil besteht aus von ihnen allein genutzten Räumen zuzüglich der gemeinschaftlichen Flächen, geteilt durch die Anzahl der nutzungsberechtigten Personen.
(3) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:
a) Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen oder von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe zu Erziehungszwecken entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
b) Wohnungen, die in Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen,
c) Wohnungen, die von verheirateten und nicht dauernd getrennt lebenden Personen aus beruflichen Gründen oder zu Schul- und Ausbildungszwecken in Plauen bezogen werden, wenn sich die eheliche Hauptwohnung außerhalb der Stadt Plauen befindet; dies gilt auch für nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartnerschaften,
d) Wohnungen, die sich in gemeinnützigen Kleingartenanlagen im Sinne des § 2 Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146), befinden,
e) Gesamtheit von Räumen, die nicht den Anforderungen an eine Wohnung gemäß § 48 SächsBO genügen.

§ 3 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist jede natürliche Person, die eine Zweitwohnung in der Stadt Plauen innehat.
(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner gemäß § 44 Abgabenordnung (AO).
(3) Steuerpflichtig im Sinne dieser Satzung sind nicht Feriengäste als Mieter von Ferienhäusern, Wohnungen oder Zimmern, soweit die Nutzungsdauer unter einem Monat liegt.

§ 4 Besteuerungszeitraum

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr oder der Teil des Kalenderjahres, in dem der Steuertatbestand nach § 1 erfüllt wird.

§ 5 Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.
(2) Für solche Wohnungen, die eigengenutzt, vorübergehend ungenutzt, möbliert, unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, wird die anzusetzende Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe geschätzt. Die Schätzung erfolgt unter Nutzung des jeweils zu Beginn des Ermittlungszeitraumes für die Stadt Plauen gültigen Mietspiegels in Anlehnung an die Nettokaltmiete, wie sie für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.
(3) Die bei der Schätzung der üblichen Miete maßgebliche Wohnfläche ist im Zweifelsfall die sich nach der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) ergebende Wohnfläche.

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete (Bemessungsgrundlage).

§ 7 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

(1) Die Steuer entsteht am 1. Januar des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuer am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Wohnung aufgegeben wird oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen. Endet im laufenden Erhebungszeitraum die Steuerpflicht, erfolgt die Erstattung zu viel bezahlter Steuern auf Antrag für die Monate, in denen keine Steuerpflicht bestand.
(3) Die Zweitwohnungssteuer wird je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, gelten die vorgenannten Fälligkeitszeitpunkte auch für die Kalendervierteljahre, die vollständig der Besteuerung unterliegen. Steuernachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Festsetzung der Steuer

Die Stadt Plauen setzt die Steuer durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

§ 9 Anzeigepflicht

(1) Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, eine solche im Erhebungsgebiet bezieht oder aufgibt, hat dies der Stadt Plauen, Fachgebiet Abgaben und Steuern, innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem SächsMG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.
(3) Veränderungen der Nettokaltmiete sind der Stadt Plauen bis zum 01. Dezember für das Folgejahr mitzuteilen und durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge oder Mietänderungsverträge nachzuweisen. Sie werden bei der Steuerveranlagung vom folgenden 1. Januar an berücksichtigt.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerpflichtige hat für das Jahr des Beginns der Steuerpflicht eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben und diese eigenhändig zu unterschreiben.
(2) Die Angaben sind auf Anforderung durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
(3) Unbeschadet der sich aus Absatz 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Plauen jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in Plauen mit Nebenwohnung gemeldet ist oder - ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein - eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des SächsMG innehat.
(4) Die Stadt Plauen ist berechtigt, in der Steuererklärung angegebene Befreiungstatbestände zu überprüfen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 des SächsKAG handelt, wer
a) seinen Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt,
b) trotz Aufforderung seiner Steuererklärungspflicht nach § 10 dieser Satzung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt,
c) trotz Aufforderung nach § 10 Abs. 2 keine Unterlagen, insbesondere Mietverträge und Mietänderungsverträge, die die Nettokaltmiete berühren, zum Nachweis seiner Angaben nicht vorlegt,
d) Änderungen nach § 9 Abs. 3 der Satzung nicht fristgemäß mitteilt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Mitteilungspflicht der Meldebehörde

(1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung der Erhebung, Festsetzung und des Vollzuges der Zweitwohnungssteuer folgende personenbezogene Daten gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 SächsMG: 1. Familiennamen; 2. Vornamen, Rufname; 3. Doktorgrad; 4. Tag der Geburt; 5. Geschlecht; 6. Familienstand; 7. gegenwärtige Anschrift der Haupt- und Nebenwohnung; 8. Tag des Einzuges in die Nebenwohnung; 9. Tag des Auszugs aus der Nebenwohnung
Zu den Anschriftendaten gehören folgende Angaben: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnummer, Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung. Bei Abmeldung, Tod, Namensänderung und Änderung beziehungsweise nachträglichem bekannt werden der Anschrift der Hauptwohnung, werden die Veränderungen übermittelt.
(2) Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung von Nebenwohnungen nachgeholt wird.
(3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die in Absatz 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Stadtgebiet Plauen bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 04.03.2015

Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss Nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen vom 04.03.2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), die durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2013 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, und

aufgrund von §§ 2, 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) geändert worden ist, erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Plauen vom 30.05.2006 (PLMittBl. Nr. 6 S. 9), die zuletzt durch Satzung vom 01.03.2012 (PLMittBl. Nr. 3 S. 11) geändert worden ist, wird die Angabe „15 v. H." durch die Angabe „18 Prozent" ersetzt.

2. Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 04.03.2015

Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO
Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss Nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 17.01.2003, zuletzt geändert am 02.02.2012 vom 04.03.2015

Die Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 17.01.2003 wird wie folgt geändert:

I Änderung

1. Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:

Kegelbahn Stresemannstraße	Übungseinheit (ÜE)
- je Bahn	0,5

2.1 In Nr. 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – Satz 2 Buchstaben a) und b) wird der Betrag jeweils von 4,00 / ÜE u. ÜZE auf **6,00 €/ÜE u. ÜZE** geändert.

2.2 In Nr. 4 – Höhe des Nutzungsentgeltes – Satz 2 Buchstaben a) und b) wird der Betrag jeweils von 6,00 / ÜE u. ÜZE auf **8,00 €/ ÜE u. ÜZE** geändert.

3. Nr. 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Im Stadtbad Hofer Straße sind bei entsprechender Nutzung außerdem zu entrichten

- Schaukästen	5,00 €/Monat
- Tribüne	20,00 €/Tag (Wettkampf)
- Sitzungsraum	10,00 €/Tag
- Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm-Zeitmessanlage)	10,00 €/Stunde

4. Nr. 4 Satz 5 wird gestrichen.

5. Nr. 4.2, Satz 1, zweiter Anstrich erhält folgende Fassung:

- Sonstige Nutzer	Mo – Do	11,00 €/Bahn und Stunde
	Fr – So sowie Vor- und Feiertag	15,00 €/Bahn und Stunde

Satz zwei wird gestrichen

6. Nr. 4.3 – Wettkampfveranstaltungen – Satz 2 wird wie folgt ergänzt:
„Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, zahlen für die Nutzung von Sportanlagen für Wettkampfveranstaltungen im Erwachsenenbereich **sowie für sonstige Veranstaltungen, für deren Teilnahme ein vom Verein zu vereinnahmendes Entgelt zu entrichten ist,** den einfachen Entgeltsatz gemäß Punkt 4.
7.1 Die Anlage 1 zur Entgeltordnung für Plauener Sportstätten – Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen – erhält folgende Fassung:

Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder- und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE
A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen - Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	**3,00 €**
B	- Plauener Sportvereine	über 10-20	**2,25 €**
C	- Plauener Sportvereine	über 20-30	**1,50 €**
D	- Plauener Sportvereine - Wasserwacht Plauen	über 30	**0,75 €**

* Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland.

7.2 Die Anlage 1 zur Entgeltordnung für Plauener Sportstätten – Reduziertes Nutzungsentgelt für verschiedene Nutzungsgruppen – erhält folgende Fassung:

Kategorie	Nutzungsgruppen	Kinder- und Jugendanteil in %*	Entgelt je ÜE u. ÜZE
A	- Plauener Sportvereine und gleichgestellte Sportorganisationen soweit Anspruch nach der Förderrichtlinie besteht - sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen - Wasserwacht Oelsnitz	bis 10	**4,00 €**
B	- Plauener Sportvereine	über 10-20	**3,00 €**
C	- Plauener Sportvereine	über 20-30	**2,00 €**
D	- Plauener Sportverein - Wasserwacht Plauen	über 30	**1,00 €**

* Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland.

II In-Kraft-Treten
Diese Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten tritt am 01.08.2015 in Kraft. Abweichend davon treten die Nummern 2.2 und 7.2 am 01.08.2016 in Kraft.

Plauen, den 04.03.2015

Ralf Oberdorfer,Oberbürgermeister

Fahrdienst für Behinderte wird nicht fortgeführt

Die kreisfreie Stadt Plauen führte 1997 in ihrer damaligen Funktion als örtlicher Träger der Sozialhilfe den Fahrdienst für Behinderte auf Empfehlung der Sächsischen Staatsregierung als freiwillige Leistung ein. Diese Leistung konnte bisher von Plauener Bürgern mit dem Merkzeichen „aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis unter der Voraussetzung in Anspruch genommen werden, dass sie bzw. ihre Ehegatten oder Partner nicht Halter eines Fahrzeugs sind. Die pauschale Unterstützung erfolgte nach einer sorgfältigen Einkommens- und Vermögensprüfung. Seit der Kreisgebietsneugliederung im Jahr 2008 ist das Landratsamt der örtliche Träger der Sozialhilfe für den gesamten Vogtlandkreis. Somit werden unter anderem auch die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft vom Sozialamt des Landratsamtes erbracht. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Plauen vom 3. März 2015 wird die Stadt mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015 die freiwillige Leistung des Fahrdienstes für Behinderte nicht mehr fortführen. Für die anspruchsberechtigten Bürger bedeutet dies, dass sie eine entsprechende Leistung künftig nur noch beim Sozialamt des Landratsamtes Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 8 Haus A in 08209 Auerbach/Vogtl. beantragen können.

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Die kreisfreie Stadt Plauen führte 1997 in ihrer damaligen FunktiDas Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/in Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/in nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die Stadt oder Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen. Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro im Monat August 2014 abgegeben.

Gegenstand	**Anzahl**
Geldbörsen und Bargeld	4
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	4
Technik (Computer...)	1
Medizinische Hilfsmittel (Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	8
Mobiltelefone	1
Schirme	5
Schlüssel	8
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	2
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	4

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch: 8 - 15 Uhr, Dienstag: 8 - 18 Uhr, Donnerstag: 8 - 18 Uhr, Freitag: 8 - 13 Uhr, Samstag: 9 - 12 Uhr
Plauen, den 06.03.2015
Hofmann

Aus den Beschlüssen der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 03.03.2015

Bürgermeister/in Geschäftsbereich I:
Beschluss 8/15-2
Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt den Oberbürgermeister mit der externen Ausschreibung der zum 15.08.2015 frei werdenden Stelle „Bürgermeister/in Geschäftsbereich I", Strukturnummer 1000.0001.
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 8 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – Paketbeschluss
Beschluss 8/15-5
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung:
1. Satzung über die Erhebung einer **Zweitwohnungssteuer** in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) – siehe Amtliche Bekanntmachungen S. 12
2. **Vergnügungssteuersatzungsänderung** der Stadt Plauen – siehe Amtliche Bekanntmachungen S. 12/13
3. neue **Hundesteuersatzung** der Stadt Plauen – siehe Amtliche Bekanntmachungen S. 11
4. Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte
5. Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
6. Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten – siehe Amtliche Bekanntmachungen S. 13
Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Stellenplan 2015
Beschluss 8/15-7
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Stellenplan für das Jahr 2015.
Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Haushaltssatzung 2015/2016
Beschluss 8/15-21
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 16.12.2014 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 mit verschiedenen von den Fraktionen des Stadtrates beantragten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung unter Beachtung der beschlossenen Anträge.
1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2019.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2015 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.
Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen

Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf" - Abwägungsbeschluss
Beschluss 8/15-23
Einzelabstimmung
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Anregungen der Gemeinde Pöhl entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 9 Stimmenthaltungen

Beschluss 8/15-24
Gesamtabstimmung:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Ergebnisse der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen

Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ - Satzungsbeschluss
Beschluss 8/15-25
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 008 „Golfplatz Steinsdorf“ als Satzung. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen; 10 Stimmenthaltungen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Satzung der Jagdgenossenschaft Plauen-Süd vom 26.02.2015

Aufgrund von § 11 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Landesjagdgesetzes (SächsJagdG) vom 08.06.2012 (SächsGVBl. 2012, 308) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlung der Mitglie-der der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Plauen-Süd am 26.02.2015 fol-gende Satzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Plauen-Süd hat ihren Sitz in Plauen.

§ 2
Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemarkungen Thiergarten, Meßbach, Reinsdorf, Unterlosa, Oberlosa, Stöckigt, Tauschwitz und Reusa sowie Teile von Kleinfriesen der Stadt Plauen zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch den Lageplan definiert und begrenzt. Der Lageplan ist Anlage dieser Satzung.

§ 3
Jagdgenossen, Jagdkataster

(1) Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden und auf denen die Jagd uneingeschränkt ausgeübt werden darf.
(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Verzeichnis über die Jagdgenossen und deren Flä-chenbeteiligung (Jagdkataster). Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft geeignete Unterlagen, wie Grundbuchauszüge oder rechtskräftige Vermögenszu-ordnungsbescheide des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, unaufgefordert und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Rechtsänderungen in den Eigen-tumsverhältnissen sind der Jagdgenossenschaft binnen eines Monats schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

§ 4
Organe der Jagdgenossenschaft

Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (Versammlung) und der Jagdvorstand.

§ 5
Aufgaben der Versammlung

(1) Die Versammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.
(2) Die Versammlung wählt den Jagdvorstand einschließlich der Stellvertreter und zwei Rechnungsprüfer; sie beschließt ebenso über die Abberufung des Jagdvorstandes, einzelner Vorstandsmitglieder oder Rechnungsprüfer.
(3) Die Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft, die nicht dem Jagdvorstand zur eigenständigen Erledigung übertragen sind, insbesondere über
1. die Satzung und deren Änderungen,
2. den Haushaltsplan und die Jahresrechnung,
3. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand,
4. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Ausschüttung,
5. die Entlastung des Jagdvorstands,
6. die Nutzung der Jagd durch Verpachtung oder angestellte Jäger,
7. die Ziele der Jagd und Vorgaben zur Abschussentwicklung der vorkommenden Wildarten,
8. das Verfahren beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, den Inhalt des Jagdpachtvertrags und die persönliche Auswahl des Jagdpächters,
9. die Änderung, Verlängerung und Kündigung von Jagdpachtverträgen,
10. die Anstellung eines Jägers, Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers einschließlich der persönlichen Auswahl,
11. die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstands,
12. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands,
13. den Antrag zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Jagdbezirks,
14. die Mitgliedschaft in Verbänden und Hegegemeinschaften,
15. die Erhebung der Jagdkatasterdaten von der zuständigen Behörde sowie
16. die Erhebung von Umlagen.

(4) Die Versammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Verwaltung des Vermögens vertraglich der Stadtverwaltung Plauen zu übertragen.

§ 6
Durchführung der Versammlung

(1) Die Versammlung ist vom Jagdvorstand mindestens einmal im Geschäftsjahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher leitet die Versammlung. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Jagdgenossen verlangt, die mindestens ein Viertel der Grundfläche vertreten, oder wenn dies die Jagdbehörde im Rahmen der Aufsicht anordnet.
(2) Die Versammlung findet in der Regel am Sitz der Jagdgenossenschaft statt. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss der Versammlung die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten zugelassen wird. Die Einberufung erfolgt mindestens zwei Wochen vorher durch ortsübliche Bekanntmachung. Sie muss eine Tagesordnung enthalten, aus der alle Beschlussgegenstände hinreichend genau ersichtlich sind. Die Aufsichtsbehörde wird schriftlich oder elektronisch eingeladen.
(3) Jeder Jagdgenosse kann sich nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine voll geschäftsfähige Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

§ 7
Beschlussfassung der Versammlung

(1) Beschlüsse der Versammlung bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. § 14 Abs. 3 SächsJagdG bleibt unberührt.
(2) Die Versammlung beschließt in der Regel durch offene Abstimmung. Die Versammlung kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine geheime Abstimmung beschließen. Über die Einzelheiten der geheimen Abstimmung ist vom Jagdvorstand und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens drei Jahre aufzubewahren.
(3) Personengemeinschaften können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
(4) Ein Jagdgenosse, der von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen ist, kann sich nicht vertreten lassen und keine andere Person vertreten.
(5) Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden protokolliert. Das Protokoll erfasst auch die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen und die vertretene Grundfläche. Es ist vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Auf-sichtsbehörde wird das Protokoll innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung schriftlich oder elektronisch zugeleitet.

§ 8 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus fünf Personen. Der Jagdvorstand wählt einen Vorsitzenden (Jagdvorsteher).
(2) Wählbar ist jede volljährige und geschäftsfähige Person. Bei Personengemeinschaften oder juristischen Person sind deren Vertreter wählbar.
(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl. Verletzt ein Vorstandsmitglied seine Pflichten mehrfach oder grob, kann er abberufen werden.
(4) Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands durch Tod oder Rücktritt, so rückt der Stellvertreter in den Jagdvorstand; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Versammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein Stellvertreter vorzeitig ausscheidet.
(5) Die Mitglieder des Jagdvorstands sind ehrenamtlich tätig.

§ 9 Aufgaben des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zum Abschluss von Verträgen in Angelegenheiten, die von der Versammlung zu beschließen sind, darf der Jagdvorstand nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse wirksam tätig wer-den. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen handeln die Mitglieder des Jagd-vorstands einvernehmlich, ausgenommen Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Ist ein Mitglied von der Mitwirkung nach Absatz 3 ausgeschlossen, beschließen die verbleiben-den Mitglieder des Jagdvorstands.
(2) Dem Jagdvorstand obliegen
1. das Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten zu den Abschussplänen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes und § 21 Abs. 2 Satz 1 Sächs-JagdG,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Versammlung,
3. die laufende Verwaltung einschließlich des notwendigen Schriftwechsels und die öf-fentlichen Bekanntmachungen,
4. die Führung des Jagdkatasters,
5. die Kassenführung,
6. die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans,
7. die Anfertigung der Jahresrechnung,
8. die Anerkennung und Erstattung von Wildschäden und
9. die Aufforderung des Jagdpächters sowie der Vollzug einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 SächsJagdG.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihm vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Satz 1 gilt nicht für Wahlen und für Entscheidungen, die nur die gemeinsamen Interessen der Jagdgenossen berühren.
(4) Kann eine Versammlung im Einzelfall nicht rechtzeitig erfolgen, entscheidet der Jagdvorstand. Der Jagdvorstand holt die Genehmigung der Versammlung unverzüglich ein. Die Versammlung kann die Entscheidung aufheben. Rechte Dritter bleiben unberührt.
(5) Solange kein Jagdvorstand gewählt ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Oberbürgermeister der Stadt Plauen wahrgenommen. Die Kosten der Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

§ 10
Sitzung des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers zusammen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies beantragt.
(2) Der Jagdvorstand beschließt, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Der Jagdvorstand darf im schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren abstimmen.
(3) Der Jagdvorstand kann rechtswidrige Beschlüsse der Versammlung in der Regel binnen eines Monats nach der Beschlussfassung gegenüber den Jagdgenossen schriftlich beanstanden. Anschließend ist so bald wie möglich eine Versammlung durchzuführen. Die Aufsichtsbehörde ist von der Beanstandung zu informieren.
(4) Die Sitzung des Jagdvorstands ist nicht öffentlich. Der Jagdvorstand kann die Anwesenheit von Nichtmitgliedern des Jagdvorstands durch Beschluss zulassen. Beschlüsse werden protokolliert.

§ 11
Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein. Zum Ende des Geschäftsjahrs ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Versammlung zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist.
(2) Das Kassenbuch ist nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern.

§ 12
Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr ist das Jagdjahr.
(2) Annahme- und Ausgabeanordnungen sind vom Jagdvorsteher und einem weiteren Jagdvorstandsmitglied zu unterzeichnen.
(3) Guthaben sind bis zu ihrer Verwendung mündelsicher anzulegen.
(4) Umlagen können nach § 11 Abs. 4 SächsJagdG für den durch Einnahmen nicht gedeckten Bedarf erhoben werden.

§ 13
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzung ist in ortsüblicher Weise, im Amtsblatt der Stadt Plauen (Mitteilungsblatt), bekannt zu machen.
(2) Absatz 1 gilt auch für die sonstigen für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen.

§ 14
Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 19.04.2002 außer Kraft.

Plauen, den 26.02.2015

der Jagdnotvorstand Stadt Plauen
vertreten durch den Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Amtliche Bekanntmachung: Einladung

Die zweite Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Plauen-Süd findet am Freitag, den 27.03.2015 um 18:30 Uhr im Sportlerheim der SG Unterlosa e.V. (Alter Schulweg 18, 08527 Plauen OT Unterlosa) statt. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Tagesordnungspunkte:
1. Festsetzungsbeschluss über die Teilung der Jagdgenossenschaft Plauen-Süd in Jagdbögen
2. Beschluss zur Vergabe Jagdpacht
3. Sonstiges

Anmerkung: Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse nach § 11 Abs. 6 SächsJagdG bei der Versammlung durch eine voll geschäftsfähige Person seiner Wahl vertreten lassen. Diese Person darf nicht mehr als drei Jagdgenossen gleichzeitig vertreten. Der Vertreter muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Plauen-Süd
vertr. durch Christian Stark (Jagdvorsteher)

Entdeckungsreise in die vogtländische Wirtschaft

Woche „Schau rein“ vom 9. bis 14. März

Unternehmen und Institutionen im Vogtland öffnen in der Aktionswoche „Schau rein“ vom 9. bis 14. März ihre Türen und bieten einen Einblick in ihren Arbeitsalltag. Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 7 und Gymnasiasten ab Klasse 9 können die Unternehmen selbständig besuchen: Sie informieren sich vor Ort umfassend und anschaulich über verschiedene Berufe in der Region und lernen dadurch die Anforderungen und Erwartungen der Unternehmen kennen. Im direkten Kontakt mit Ausbildern, Unternehmern und Auszubildenden können sie eigene Vorstellungen konkretisieren, berufliche Alternativen entdecken und sich in verschiedenen Tätigkeiten ausprobieren.

Auch zahlreiche Plauener Unternehmen werden 2015 wieder an der Woche der offenen Unternehmen teilnehmen. Mit dabei sind u.a. HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen, vosla GmbH, Nutzfahrzeug Service Reiher GmbH, BEST WESTERN Hotel Am Straßberger Tor, CONCORDIA-APOTHEKE, Wurzbacher GmbH, Golle Zelten & Planen GmbH. Das Ausbildungsangebot der Unternehmen umfasst eine Vielzahl von Berufen, ist von gewerblich-technischen über gastronomische und kaufmännische Berufe bis zum dualen Studium breit gefächert. „Ausbildung ist wichtig für Jugendliche und Unternehmen. Durch den demografischen Wandel müssen in den nächsten Jahren viele attraktive Arbeitsplätze neu besetzt werden. Dafür brauchen wir gut ausgebildete und qualifizierte junge Menschen“, hebt Wirtschaftsförderer Eckhard Sorger hervor.

Im Vogtland erfolgt die Organisation in Zusammenarbeit von Landratsamt Vogtlandkreis, der Plauener Arbeitsagentur, den Schulen und weiteren Partnern. „Im Vordergrund stehen für uns die frühzeitige Berufsorientierung sowie der Einblick in die Praxis und die Erwartungen an den künftigen Fachkräftenachwuchs“, betont Agenturchefin Helga Lutz.

Rund 50 Betriebe mit über 100 Angeboten aus dem Vogtland haben sich auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de eingetragen. Insgesamt stehen gut 1.200 Plätze zur Verfügung. Schüler können die Veranstaltungen selbständig buchen, indem sie sich mit einer gültigen E-Mail-Adresse anmelden auf der Internetseite.

www.schau-rein-sachsen.de

Sprechtage der IHK für Gründer, Nachfolger und Gastwirte

Gründer

Die IHK Regionalkammer Plauen bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Am **9. März 2015, 13.00 Uhr**, gibt es beim Sprechtag der Sächsischen Aufbaubank Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten. Eine Anmeldung ist unter Tel 03741 214-0 unbedingt erforderlich.

Nachfolger

Eine frühzeitige und gut durchdachte Nachfolgeregelung ist existentiell. Die Befassung mit dem Thema Unternehmensnachfolge sollte deshalb in jedem mittelständischen Unternehmen als Chefsache auf der Agenda stehen. Die IHK Regionalkammer Plauen hat mit ihrem ehrenamtlichen Gremium „Mittelstandsforum“ dieses Thema sehr praxisnah aufgegriffen und lädt ein zum 3. Vogtländischen Nachfolgetag am **31. März 2015 von 14.00 bis 17.30 Uhr** in die IHK Regionalkammer Plauen ein.

Gastwirte

Seit dem 13. Dezember 2014 gilt europaweit die Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV). Die Verbraucher sollen verstärkt über Allergene, Energie und Nährwerte, Lebensmittelimitate und die Herkunft von Lebensmitteln informiert werden. Doch wie sind die Vorgaben der Verordnung in der Praxis zu realisieren? Welche Möglichkeiten der Darstellung gibt es, damit die Informationen über potenziell allergene Zutaten für die Verbraucher unmittelbar und leicht zugänglich sind? Antworten bietet der Branchentreff des Hotel- und Gaststättengewerbes am **23. März 2015, 14 - 16.30 Uhr** in der IHK Regionalkammer Plauen. Dr. Kai Wiedemann vom Lebensmittelhygiene- und Veterinäramt des Vogtlandkreises informiert über die gesetzlichen Anforderungen und ihre Umsetzung in den Unternehmen. Mit Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien aus Sicht der betroffenen Verbraucher beschäftigt sich Ernährungsberaterin Tessa Rehberg aus Dresden.

Weitere Informationen und Anmeldung: Daniela Seidel, Tel. 03741 214-3320, E-Mail daniela.seidel@chemnitz.ihk.de

Blutplasma-Spender gesucht!

Werden auch SIE zum Lebensretter!

Deutsches Rotes Kreuz

- ab 18 Jahre
- vorherige Prüfung des Gesundheitszustandes durch unseren Arzt
- regelmäßige Blutkontrolle
- Bitte den Personalausweis mitbringen!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gemeinnützige GmbH • Röntgenstr. 2a
08529 Plauen • Information & Termine: Telefon 03741 4070

DAS GROSSE ABSCHIEDSKONZERT

Die PUHDYS

ZUM LETZTEN MAL IN PLAUEN

FESTPLATZ AN DER FESTHALLE

06.06.2015

multiart

mdr 1 Radio Sachsen Das Sachsenradio

semmel concerts Tickets erhältlich an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter 0800 - 80 80 123 FreiePresse

Gemeinsam für Ihren Erfolg mit Werbung im Mitteilungsblatt

Ihre Berater:

Jens-Peter Zschach
Tel. 03741 408 25 119

Carmen Würfel
Tel. 03741 408 25 112

Jana Thum
Tel. 03741 408 25 115

Ronald Hofmann
Tel. 03741 408 25 114

Wolfgang Höll
Tel. 03741 408 25 113

Wolfram Graf
Tel. 03744 827 625 221

Jörg Schlage
Tel. 03744 827 525 220

festhalle plauen

PROGRAMMHIGHLIGHTS

05.04.2015 - 20:00 Uhr

11.04.2015 - 19:30 Uhr

01.05.2015 - 20:00 Uhr

17.10.2015 - 20:00 Uhr

www.festhalle-plauen.de

Info und Tickets: 0 37 41 - 29 12 444

IRISH FOLK

CARA & FRIENDS

KATHARINENKIRCHE · OELSNITZ

14. MÄRZ · 20:00 UHR

Sternquell FreiePresse VOGTLAND

DAS URLAUBS- UND FREIZEITMAGAZIN DER REGION

Herbst/Winter 2014/2015

Bestellung und Abo unter:
www.willkommen-in-sachsen.de
oder 0371 3349131
www.blick.de und www.freiepresse.de
Erhältlich in den Shops von BLICK & FREIE PRESSE.

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Das nächste Plauener Mitteilungsblatt erscheint am 4. April 2015

Herzlichen Glückwunsch – Jubilare im März 2015

99 Jahre
Schlosser, Elfriede

98 Jahre
Pfretzschner, Käthe; Schürer, Erna

97 Jahre
Köhler, Lieselotte

96 Jahre
Bierfreund, Frieda; Schubert, Hans; Winter, Gertrud; Wolf, Ilse

95 Jahre
Böhm, Lieselotte; Grünert, Helene; Limmer, Elise; Martin, Ilse; Möckel, Helene; Obst, Lieselotte

94 Jahre
Baumann, Eva; Dietzsch, Johanna; Hauschild, Elsbeth; Löffler, Hilde; Nitzsche, Felicja; Pfreundtner, Johanna; Simon, Gertraud; Winter, Lotte

93 Jahre
Braun, Ursula; Frotscher, Erhardt; Hartmann, Gertrud; Heutehaus, Reina; Lehmann, Heinz; Reinecke, Irmgard; Richter, Wolfgang; Schlosser, Hanna; Schwörer, Rudolf; Seidel, Johannes; Thomä, Wally; Treuheit, Christa

92 Jahre
Fechner, Gerhard; Flechtner, Charlotte; Gößl, Elfriede; Härtling, Werner; Heckel, Charlotte; Hiemisch, Margarete; Hofmann, Johanna; Jäckel, Johanna; Jacob, Egon; Klein, Ursula; Künzel, Hans; Langhammer, Elfriede; Savras, Emma; Schier, Anna; Schmidt, Gerhard; Schrecker, Ruth; Städtefeld, Dorothea; Wagler, Ruth; Zeidler, Johanna

91 Jahre
Drescher, Arnold; Fröhlich, Ruth; Jahn, Margarete; Kühl, Margarete; Ladwig, Johanna; Lotter, Margaretha; Rödel, Else; Schmutzler, Else

90 Jahre
Bach, Eberhard; Baßler, Ingeburg; Baumgärtel, Elisabeth; Daemm, Edith; Draeger, Irma; Müller, Ingeburg; Mündler, Anne-Dore; Ortmann, Ruth; Petrus, Ingeburg; Richter, Anneliese; Thümmler, Ursula; Wunderlich, Ingeburg; Zenkel, Heinrich

85 Jahre
Baumann, Rolf; Fischer, Charlotte; Forbriger, Gudrun; Friedrich, Erika; Geißer, Marianne; Gläsel, Ursula; Gröger, Herbert; Gust, Ingeborg; Hahn, Annemarie; Höfer, Ilse; Höflich, Winfried; Ketzel, Edith; Kind, Edgar; König, Traude; Oheim, Marga; Petzold, Rolf; Rauhut, Horst; Schmidt, Dietmar; Schneider, Gerhard; Stephan, Ruth; Strunz, Anneliese; Sulek, Margarete; Theeg, Sigrid; Thoß, Margot; Trögel, Edith; Uhle, Helga; Wiebel, Hilmar; Wunderlich, Sigrid; Zeidler, Ingeburg

80 Jahre
Affeld, Eva; Bien, Christa; Bodenschatz, Gertraud; Döhling, Siegfried; Dr. Dr. Lonitz, Gottfried; Duscha, Klaus; Eckardt, Manfred; Freihof, Helga; Günther, Eberhard; Güther, Anita; Hallbauer, Helga; Härtel, Lothar; Hayn, Günter; Heinemann, Werner; Heinz, Renate; Herkt, Ingeburg; Hertel, Anita; Hoffmann, Dieter; Junghans, Johanna; Kaufmann, Ursula; Ketzel, Joachim; Kiesel, Elfriede; König, Erika; Körner, Sonja; Krause, Eberhard; Kühnel, Thea; Kunzmann, Witta; Lachmann, Harri; Legath, Karl-Heinz; Liebgott, Friedrich; Martin, Hans-Werner; Moser, Günter; Oertel, Elfriede; Oertel, Werner; Ott, Ruth; Pollack, Karl-Heinz; Pucknat, Elsa; Rammig, Werner; Rauhut, Helga; Riedel, Elfriede; Schaller, Heinz; Schenkel, Manfred; Scherf, Marlies; Schindler, Thea; Schmalfuß, Lisa; Schmidt, Hanna; Schmutzler, Maria; Schönfuß, Gotthold; Schreiner, Hedwig; Seidel, Lothar; Siegel, Günter; Sonntag, Dieter; Stöcker, Johanna; Trampler, Christa; Vietz, Irene; Wagner, Doris; Wickel, Siegfried; Wollner, Helga; Zimmermann, Johanna

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit 65 Jahre
Siegfried und Maria Sünderhauf

Diamantene Hochzeit 60 Jahre
Wolfgang und Marita Schöberlein
Ludwig und Sonja Körner

Goldene Hochzeit 50 Jahre
Helmut und Anita Wettengel
Karlheinz und Heidy Warg
Jürgen und Dr. Gisela Schweinitz
Holger und Dorit Luckner
Hartwig und Bärbel Leistner
Johannes und Christel Knoll
Gerd und Käte Fiedler
Siegfried und Inge Böhm

Angaben zu Jubiläen soweit die Daten im Melderegister erfasst sind und ihrer Veröffentlichung nicht widersprochen wurde. Sie wollen nicht genannt werden? Bitte ans Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 5, wenden. Telefon: 03741/291 – 2888.

„Miteinander in Sachsen“ jetzt auch online

Seit Mitte Februar können die Ergebnisse des ersten Dialogforums „Miteinander in Sachsen“ online weiterdiskutiert werden, informiert Gleichstellungsbeauftragte Christina Myrczek. Dazu wurden die Themen und Fragestellungen zusammengefasst, die die 300 Bürgerinnen und Bürger in den Tischdiskussionen am 21. Januar erarbeitet hatten. Zu den dort erörterten Schwerpunkten Asyl, Zuwanderung und Integration hat die Staatsregierung ein Diskussionsforum eingerichtet unter

www.dialog.sachsen.de

Frühstück im März

Referat, Musik, Frühstück, Gespräch – all das gehört zu den überkonfessionellen Frühstückstreffen für Frauen am 28. März, 9 Uhr, im Haus Vogtland. Birgit Fingerhut referiert zum Thema „Verstehen und verstanden werden – warum wir so oft aneinander vorbeireden“. Anmeldungen sind ab sofort bei Elisabeth Deschner unter der 03741/224055 möglich, Kostenbeitrag 10 Euro. Kinderbetreuung wird angeboten und ist inklusive.

Hat einen besonderen Antrieb: die Bremse.

Der neue Polo.* Mit BlueMotion Technology.[1]

Mit dem neuen Polo kommt nachhaltige Mobilität in Schwung. Ein Grund dafür: die Bremsenergie-Rückgewinnung. Eine Funktion, die beim Haltevorgang Energie zurückgewinnt und die Fahrzeugbatterie lädt. Und auch sonst geht es unter der Motorhaube effizient zu: mit verbrauchsarmen Motoren und Euro-6-Technologie im Wert von bis zu 250 Euro**. So belastet der neue Polo natürliche Ressourcen weniger – und schont Ihr Portemonnaie. **Weitere Informationen erhalten Sie unter www.volkswagen.de oder direkt bei uns.**

Beruhigend sicher. Beruhigend innovativ.

* Kraftstoffverbrauch des Polo in l/100 km: kombiniert 5,1–3,4, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 116–88. ** Am Beispiel des neuen Polo TDI mit 66 kW, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 4,0/außerorts 3,1/kombiniert 3,4/CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 88.

Jetzt bei uns Probe fahren.

[1] Optional verfügbare Sonderausstattung. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Das Auto.

Autohaus Schüler & Co. GmbH
Oelsnitzer Str. 65, 08223 Falkenstein, Tel. 03745 / 788 70

WILLKOMMEN

TRAINING + BERATUNG

im Injoy Syrau

Das INJOY Syrau steht für Fitness, Gesundheit und Wellness. Das Fitnesscenter bietet eine topmoderne Ausstattung für ein Figur- und Muskeltraining, ein effektives Abnehmprogramm sowie Rücken- und Rehasport.

Unser Fitnesstraining ist für Frauen und Männer in jedem Alter geeignet. Während Ihres Trainings werden Sie von unseren qualifizierten Fitnesstrainern unterstützt und betreut, um Trainingsziele wie Abnehmen, Muskelaufbau oder die Stärkung von Rücken und Wirbelsäule zu erreichen.

Wenn Sie aus Syrau, Rosenbach, Plauen, Greiz, Schönbach, Zeulenroda-Triebes oder Bernsgrün kommen wird Sie unserer Anspruch an Qualität und Service begeistern. Starten Sie Ihr persönliches Trainingsprogramm im INJOY Syrau

BODY ANALYZER Mit Hilfe des Body Analyzer wird Ihr gesamter Körper analysiert und anschließend werden eventuelle kritische Punkte zusammen mit Ihrem Trainer besprochen.

DR. WOLFF BACK CHECK Mit dem Dr. WOLFF Back Check steht uns ein umfassendes Konzept für rückenspezifische Trainingsprogramme zu Verfügung. Die individuelle Anfangsanalyse der Rumpfmuskulatur garantiert einen optimalen Trainingsplan und einen gesunden Rücken.

WUSSTEN SIE SCHON? Speziell Bauchfett kann Auslöser für viele Krankheiten sein. Bauchfett produziert im Laufe der Zeit gefährliche Entzündungstoffe, die zu Krankheiten wie Diabetes oder Gefäßschäden führen.

PROBETRAINING Sie möchten unser Trainings- und Wellnessangebot unverbindlich testen? Wir laden Sie zu einem Wohlfühltag und einem Figur-Shake im INJOY Syrau ein.

MITGLIED WERDEN Werden Sie aktiv! Bewegung wird Ihr Leben und Ihre Figur verändern. Zögern Sie nicht und vereinbaren noch heute einen Beratungstermin mit dem INJOY Syrau-Team!

UNSER NEWSLETTER Aktuelles, Aktionen und Wissenswertes! Erfahren Sie es als Erster unter www.injoy-syrau.de/newsletteranmeldung

INJOY BETREUUNGSPROGRAMM

Die Professionalität der Betreuung wird durch qualifizierte Trainer garantiert. Das INJOY Personal ist sehr gut ausgebildet. Um unsere Fachkompetenz zu untermauern, sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter an regelmäßigen Weiterbildungen teilnehmen. So können Sie sicher sein, dass wir immer auf dem aktuellsten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse sind. Die enge Zusammenarbeit mit renommierten Sportwissenschaftlern und -medizinern unterstützt diesen Anspruch.

Die INJOY Trainer arbeiten einheitlich nach dem Leitfaden des INJOY Betreuungsprogramms. In der Praxis stellt sich das so dar:

- Individuellen Bedürfnisse werden identifiziert
- Ziele und Erwartungen erfragt
- Sie erhalten einen Überblick über unsere Leistungen
- Gesundheitliche Aspekte werden berücksichtigt
- Trainingsinhalte und Trainingsplan werden gemeinsam mit Ihnen gestaltet.

Bei den ersten Trainingseinheiten werden Sie von Ihrem Trainer begleitet. Ihre Fragen werden beantwortet – und Sie erhalten wichtige Informationen rund um das INJOY Training.

INJOY KURSPLAN

KURSE MONTAG

08:45 Rückenfit
09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
09:35 Bauch Spezial
17:00 Bauch Spezial
17:30 Intensiv Betreuung
17:45 Rückenfit
18:00 Fle.xx Intensiv Betreuung
18:35 Zumba
18:45 Indoor Cycling
19:25 Yoga

Öffnungszeiten
08:00 – 21:30 Uhr
Saunazeiten
08:00 – 21:30 Uhr

KURSE DIENSTAG

08:45 Pilates
09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
09:35 HWS-Schulter
10:00 Wellness-Radeln
11:00 Reha
17:30 Intensiv Betreuung
17:30 Rücken/Bauch
18:00 Fle.xx Intensiv Betreuung
18:10 Step
19:00 Figurtraining

Öffnungszeiten
08:00 – 22:00 Uhr
Saunazeiten
08:00 – 22:00 Uhr

KURSE MITTWOCH

09:00 Rückenfit
09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
09:50 Hüfte-Knie
10:15 HWS-Schulter
17:00 Reha
17:30 Intensiv Betreuung
17:50 Indoor Cycling
18:00 Fle.xx Intensiv Betreuung
18:40 Strong Body 4 You
19:45 Pilates

Öffnungszeiten
08:00 – 21:30 Uhr
Saunazeiten
08:00 – 21:30 Uhr

KURSE DONNERSTAG

08:30 Pilates
09:20 Yoga
09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
11:30 Reha
17:30 Bauch Spezial
17:30 Intensiv Betreuung
17:55 Strong Body 4 You
18:00 Fle.xx Intensiv Betreuung
19:00 Zumba

Öffnungszeiten
08:00 – 21:30 Uhr
Saunazeiten
08:00 – 16:00 Uhr
Frauen 16:00 – 21:30 Uhr

KURSE FREITAG

08:45 HWS-Schulter
09:10 Hüfte-Knie
09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
09:35 Bauch Spezial
17:30 Intensiv Betreuung
18:00 Fle.xx Intensiv Betreuung
18:00 Rücken/Bauch
19:00 Indoor Cycling

Öffnungszeiten
08:00 – 22:00 Uhr
Saunazeiten
08:00 – 22:00 Uhr

KURSE SAMSTAG

08:45 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung

Öffnungszeiten
09:00 – 13:00 Uhr
Saunazeiten
09:00 – 13:00 Uhr

KURSE SAMSTAG

09:30 Fle.xx Intensiv Betreuung
09:30 Intensiv Betreuung
10:00 Bauch Spezial

Öffnungszeiten
09:00 – 13:00 Uhr
Saunazeiten
09:00 – 13:00 Uhr

Gesund und vital mit

Mein Injoy

Hauptstr. 52, 08548 Syrau
Telefon 037431 - 86 68 6
www.injoy-syrau.de

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS
SYRAU

Beliebte Broschüre für Bürger und Gäste

Broschüre „1000 Tipps“ in neuer Auflage

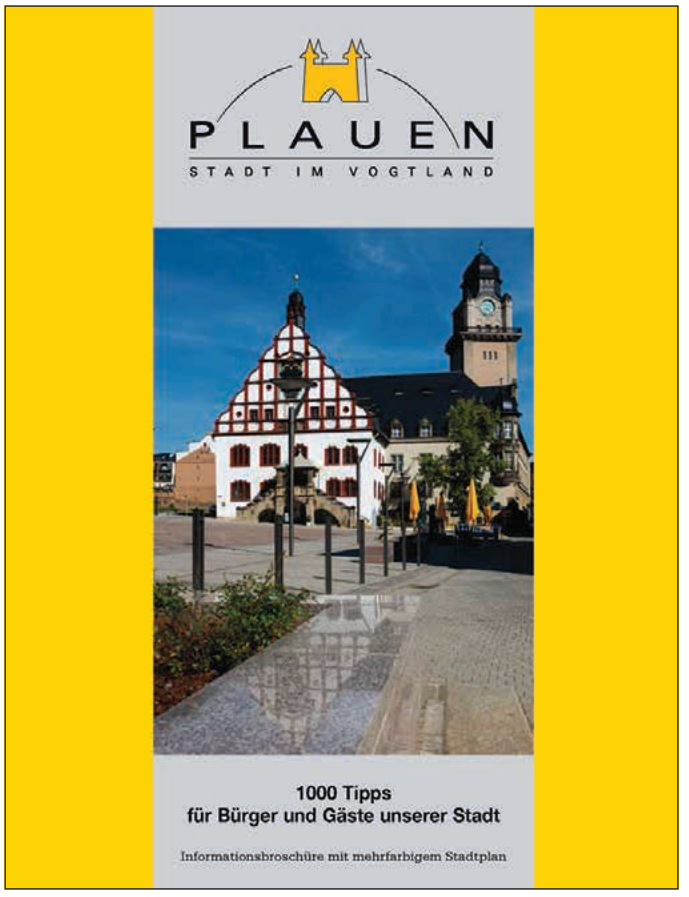

Beliebt bei Bürgern und Gästen – die Gelbe Broschüre mit 1000 Tipps.

Die 9. Auflage der „1000 Tipps für Gäste und Bürger unserer Stadt“, besser bekannt als Gelbe Broschüre, wird aktuell überarbeitet. In dem Werk erhalten Bürger und Gäste einen gut recherchierten Überblick über Kontakte zu Ämtern, Ärzten, Bildungseinrichtungen und Wissenswertem rund um die Stadt.

Die letzte Überarbeitung stammt aus dem Jahr 2010.

Die Recherchen für die Neuauflage laufen momentan auf Hochtouren. Die Mitarbeiter der Pressestelle in der Stadtverwaltung prüfen die Inhalte – zum Beispiel den Behördenwegweiser, die Ärzteverzeichnisse, Physiotherapien, Pflegeeinrichtungen und viel mehr auf Aktualität. Sind im Internet oder über offizielle Listen von Ämtern oder Ärztekammern keine Angaben zu finden, wird telefonisch überprüft, ob die Angaben noch stimmen.

Unternehmen und Gewerbetreibende aus der Stadt Plauen und der Region Vogtland erhalten die Möglichkeit, sich und ihr Leistungsangebot durch Werbeanzeigen in der Broschüre einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Ab März wird deshalb Undine Pache, die Mediaberaterin des Städteverlages, der die Broschüre in Zusammenarbeit mit der Stadt herausgibt, für diese Broschüre Anzeigen akquirieren. Sie wird sich mit einem offiziellen Schreiben der Stadt ausweisen. Wer unsicher ist und sich eine Bestätigung holen möchte, kann in der Pressestelle der Stadt unter 03741/2911182 oder presse@plauen.de nachfragen.

Die 8. Auflage der „1000 Tipps“ kann unter www.plauen.de/1000tipps angesehen oder ist im Bürgerbüro und in der Tourist-Information kostenfrei erhältlich.

Batterien sammeln zum „Tag für Nachhaltigkeit“

Wie in jedem Jahr veranstaltet Plauen auch 2015 wieder einen großen Batteriesammeltag – und zwar am 4. Juni 2015, wie immer im Turmlichthof des Rathauses von 9 bis 17 Uhr.

Nach nunmehr über 10 Jahren ist dieser Tag nicht nur für die Bürger der Stadt, sondern vor allem für die Kinder ein zur Tradition gewordener Bestandteil im Veranstaltungskalender. Dies macht sich in den jährlich gestiegenen Sammelmengen bemerkbar. Auch im Jahr 2015 sollen wieder mindestens 10.000 kg Altbatterien gesammelt werden, und zwar alle Batteriearten außer Autobatterien.

Für all diejenigen, die am 4. Juni nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, ihre gesammelten Energiespender im Bürgerbüro des Rathauses abzugeben. Wichtig hierbei ist, die Batterien zu verpacken und mit Namen und Anschrift zu versehen. Am Sammeltag werden diese dann gewogen und die Mengen erfasst.

Die fleißigsten Sammler werden auch in diesem Jahr mit tollen Preisen ausgezeichnet.

Zum weltweiten „Tag für Nachhaltigkeit“ ist jeder aufgerufen auch Batterien zu sammeln.

Batteriesammeltag am 4.6.2015. Informationen bei Diana Müller, Fachbereich Bau & Umwelt, 03741 291-1716, Diana.Mueller@plauen.de

Wirtschaftsjunioren bleiben am Ball

Im Februar trafen sich die Wirtschaftsjunioren zum traditionellen „Update Steuern, Recht & Finanzen“ in der Sparkasse Vogtland am Komturhof. Schatzmeister Carsten Gündel, der als Gewerbekundenbetreuer der Sparkasse Vogtland tätig ist, eröffnete gemeinsam mit dem Hausherrn Marko Mühlbauer, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vogtland, das Wirtschaftsjunioren-Treffen. In diesem Jahr ging es in den Vorträgen um die brandaktuellen Themen Finanzmarktsituation – Griechenland & Co, Steueränderungen und Mindestlohn.

Tino Seidel, neuer Vorstandschef der Wirtschaftsjunioren, und Sina Krieger, Geschäftsführerin des Vereins, waren sich einig, dass die Veranstaltung über die Jahre zu einer guten Tradition geworden ist, die für alle Vereinsmitglieder einen guten Mehrwert bietet.

Sprechtage der Stadtratsfraktionen

CDU-Fraktion, Rathaus, Zimmer 149, Dienstag 14-16 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 2 91 10 33, Fax 291 3 10 33, E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de, Geschäftsstelle Dobenaustraße 5, Tel. 22 44 20.

Fraktion SPD/Grüne, Rathaus, Zimmer 152, Montag und Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-11.30 Uhr, Tel. 2 91 10 39, Fax 291 31039, E-Mail: spd-gruene-fraktion@plauen.de; Geschäftsstelle von Bündnis 90-Die Grünen: Oberer Steinweg 7, Tel. 171 900, Geschäftsstelle SPD: Freiheitsstraße 13, Tel. 13 13 14.

Fraktion Die Linke, Rathaus, Zimmer 148, dienstags und donnerstags jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr, Tel. 2 91 10 31, Fax 291 3 10 31, E-Mail: Fraktion.DieLinke@plauen.de

Fraktion FDP/ Initiative Plauen, Rathaus, Zimmer 150a, Dienstag 10.00 -13.00 Uhr, und nach Vereinbarung, Tel. 2 91 10 37, Fax 291 3 1037, E-Mail: Fraktion.FDP@plauen.de,

Jugendparlament, Rathaus, Zimmer 115a, Dienstag 15.30 – 17.00 Uhr, Tel. 2 91 10 22, E-Mail: buero@dasjupp.de **www.plauen.de/ris**

Kleiner Sitzungskalender

09.03., Wirtschaftsförderungsausschuss
11.03., Vergabeausschuss
12.03., Bildungs- und Sozialausschuss
16.03., Stadtbau- und Umweltausschuss
18.03., Verwaltungsausschuss
19.03., Finanzausschuss
31.03., Stadtrat
02.04., Kultur- und Sportausschuss

Die Sitzungen der Ausschüsse beginnen um 16.30 Uhr im Zimmer 154b, die des Stadtrates um 15.00 Uhr im Großen Ratssaal. Ausnahmeregelungen sind den entsprechenden Einladungen zu entnehmen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Foyer des Rathauses bekannt gegeben. Die Sitzungszimmer sind telefonisch erreichbar: 154 a: 291-1079, 154 b: 291-1093. **www.plauen.de/ris**

Bundesweite Hilfetelefone

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Kostenlose Rufnummer 08000 116 016 / www.hilfetelefon.de
Hilfetelefon Schwangere in Not
Kostenlose Rufnummer 0800 40 40 02 / www.geburt-vertraulich.de
Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Rufnummer (030) 18 555 - 18 65 / www.antidiskriminierungsstelle.de

Sorgentelefone Sachsen: Für aktuelle Krisensituationen steht allen Bürgern im gesamten Freistaat Sachsen kostenlos und rund um die Uhr ein anonymes telefonisches Beratungsangebot zur Verfügung:
Elterntelefon 0800-111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon 0800-111 0 333
Krisentelefon der Ehe-, Lebens- und Familienberatung
0800 111 0111; 0800 111 0222
Weitere Beratungsangebote vielfältigster Themenfelder unter http://www.familie.sachsen.de/7426.html

Vogtlandkreis:
Frauen- und Kinderschutzwohnung (des DRK)
0173/3720260 (24-Stunden-Telefon)

Nächste Sitzung des Seniorenbeirats am 24. März

Die nächste Sitzung findet am 24. März um 10 Uhr im Zimmer 154 a statt.

Inhalte dieser Sitzung sind neben dem öffentlichen Teil die Bestätigung der Satzung und der Geschäftsordnung sowie die Einsatzplanung für die Mitarbeit bei der Woche der Senioren im Mai. Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner, Berater und Vermittler für Senioren und außerdem Bindeglied zur Seniorenbeauftragten des Vogtlandkreises. Zum Beirat gehören neben dem Vorsitzenden noch acht Mitglieder.

Jagdgenossenschaft lädt ein

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Neundorf / Straßberg alle Mitglieder mit Partnern zum Jagdessen am 20.03.2015 um 19 Uhr in die Kegelbahn Hänsel und Gretel in Straßberg ein.

Der Jagdvorstand bittet um Rückmeldung bis 16.3.2015 an F. Glück, 03741-133505 oder J. Dehmel 0162-3068237

Für das Kinder- und Jugendtelefon gesucht:

Ehrenamtliche Berater

Das Team der ehrenamtlichen Telefonberater beim Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), Ortsverband Plauen e.V., sucht Unterstützung für das Kinder- und Jugendtelefon. Voraussetzung für dieses Ehrenamt ist eine 100stündige Ausbildung. Gesucht werden Männer und Frauen, die sich ehrenamtlich und verantwortungsbewusst engagieren möchten.

Die kostenlose „Nummer gegen Kummer“ 0800-111 0 333 ist montags bis freitags von 14 bis 20 Uhr besetzt. Über 7.300 Anrufe nahmen die Berater in Plauen im vergangenen Jahr entgegen. „Interessenten sollten ein gutes Einfühlungsvermögen haben und Freude daran, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu suchen. Außerdem benötigen sie Verständnis für jugendliche Verhaltensweisen, sie sollten psychisch belastbar sein und auch Provokationen angemessen begegnen können“, so Dietgard Nekwinda, die Koordinatorin des Kinder- und Jugendtelefons in Plauen. „Nach Beendigung der Ausbildung sollten die Berater/-innen ihre Mitarbeit über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig, das heißt sechs Stunden pro Monat, zusagen können.“

Wichtig sei natürlich auch Interesse und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Kulturen.

Tag der offenen Tür an besonderen Schulen

In der Kasernenstraße 59 werden unter dem „Dach“ der ASG-Anerkannten Schulgesellschaft mbH verschiedene Schularten vereint: einerseits die Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung und die Fachschule für Wirtschaft, andererseits die neu konzipierte Fachoberschule für Sozialwesen.

Die Fachoberschule bietet Schulabgängern mit mittlerer Reife die Möglichkeit, in zwei Jahren die allgemeine Fachhochschulreife zu erwerben. Danach ist ein Studium an jeder Fachhochschule oder an einer Berufsakademie möglich.

Die Fachschule für Wirtschaft bietet die Chance einer Aufstiegsfortbildung zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/-in“. Dieser Abschluss qualifiziert für den beruflichen Einstieg in die mittlere Führungsebene und wird niveaugleich zum Bachelor-Abschluss eingeordnet (Stufe 6 des DQR).

Außerdem wurde als Reaktion auf die aktuelle Nachfrage im Pflegebereich eine Berufsfachschule für Altenpflege und Pflegehilfe eröffnet. Hier kann man innerhalb von 3 bzw. 2 Jahren zum/zur Altenpfleger/-in bzw. zum/zur „Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/-in“ ausgebildet werden.

Tag der offenen Tür
14. März, 10 bis 13 Uhr,
Kasernenstraße 59

Schwimmen und schwitzen im Stadtbad in den Osterferien

In den Osterferien hat das Stadtbad folgende Öffnungszeiten:
03.04. Freitag, 09.00 – 20.00 Uhr
04.04. Samstag, 07.30 – 22.00 Uhr (reguläre Öffnungszeit)
05.04. Sonntag, 09.00 – 20.00 Uhr
06.04. Montag, 09.00 – 20.00 Uhr
Am 3. April gibt es die nächste Saunanacht mit dem Thema „Wenikritual“, zur Saunanacht ist das Saunieren bis 1 Uhr möglich. Vom 04.04. – 06.04. hat die Sauna regulär von 09.00 – 22.00 Uhr geöffnet.

Alle Saunafreunde sollten sich den 01. Mai merken, dann findet die nächste Saunanacht mit dem Thema „Frühling“ statt.

5.500 Euro der Stadtwerke bei der Aktion „Deine Energie für deinen Verein“

Unter dem Motto „DEINE Energie für DEINEN Verein“ suchen die Stadtwerke Strom noch bis zum 31. März die fünf besten Plauener Vereinsvorhaben. Die Umsetzung der Projektideen wird mit insgesamt 5.500 Euro unterstützt.

Alle Plauener Vereine, ob aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung oder Soziales, können ihre Ideen auf der Stadtwerke-Website www.stadtwerke-strom-plauen.de einreichen. Ist die Projektidee gefunden, geht das Bewerben ganz einfach: Vereinsvorhaben kurz beschreiben und ein Foto anhängen. „Wir hoffen darauf, dass uns auch in diesem Jahr viele kreative Vereinsideen erreichen“, so Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Kober. Einzige Bedingung, die die Stadtwerke an die Bewerbung knüpfen: Die eingereichten Projektideen sollten dem Gemeinwohl dienen.

Welcher Verein am Ende vom örtlichen Energieversorger unterstützt wird, liegt unterdessen in den Händen der Plauener. Sie stimmen vom 14. April bis zum 17. Mai online und per Stimmzettel darüber ab, welche der Vereinsideen mit Hilfe der Stadtwerke in die Tat umgesetzt werden können.

Bewerbung bis zum
31.03.2015 unter www
stadtwerke-strom-plauen.de

Wochenendpendler: Steuertipps für die doppelte Haushaltsführung

Den nächsten Schritt auf der Karriereleiter gehen. Mehr Geld verdienen. Einen Job finden, der mehr Spaß macht. Auch wenn die Motive ganz unterschiedlich sein können, viele Menschen stellen zum Jahreswechsel ihre berufliche Situation auf den Prüfstand.

Und immer mehr sind bereit, für ein interessantes Jobangebot während der Woche von Partner oder Familie getrennt zu leben. „Zumindest finanziell sollte das Wochenendpendeln keine allzu große Belastung darstellen“, betont Gudrun Steinbach, Vorstand der Lohi (Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.). „Entsteht aus beruflichen Gründen ein Zweithaushalt, lassen sich viele der damit verbundenen Kosten als Werbungskosten absetzen“, so die Steuerexpertin Steuerlich anerkannt wird die „doppelte Haushaltsführung“, wenn der Steuerzahler eine Hauptwohnung mit eigenem Hausstand hat, jedoch an einem anderen Ort berufstätig ist und dort eine Zweitwohnung unterhält. „Es reicht aber definitiv nicht aus, nur ein oder mehrere Zimmer zu Hause bei den Eltern zu bewohnen“, erläutert Gudrun Steinbach. Zu einem „eigenen Hausstand“ gehören für das Finanzamt Miete oder Eigentum einer eigenen Wohnung und eine angemessene Beteiligung an den Kosten der laufenden Haushaltsführung.

Von der Unterkunft bis zur Verpflegung

Liegen die Voraussetzungen für eine doppelte Haushaltsführung vor, dann können Steuerzahler den Fiskus in der Regel zeitlich unbegrenzt an den Kosten beteiligen, neben den Unterkunfts- auch an den Fahrtkosten für Wochenendheimfahrten. Waren bis 2013 bei den Unterkunftskosten noch Wohnungsfläche und ortsübliche Mietpreise relevant, so gilt seit 2014 eine neue 1000-Euro-Höchstgrenze. „Alle nachgewiesenen Ausgaben, von der Miete über Betriebskosten bis hin zum Kfz-Stellplatz und den Rundfunkgebühren können geltend gemacht werden“, so die Lohi-Steuerexpertin, „jedoch stets nur bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro pro Monat.“ Die 1000-Euro-Grenze ist dabei als Durchschnittswert für das Gesamtjahr zu sehen. Sind zum Beispiel aufgrund von Renovierungsarbeiten in einem Monat höhere Kosten entstanden, können diese eventuell mit einem anderen Monat verrechnet werden. Kosten für einen „kleinen Umzug“ können ebenso als Werbungskosten geltend gemacht werden wie die notwendigen Einrichtungsgegenstände für die Zweitwohnung. Im gleichen Jahr in vollem Umfang abgesetzt werden können jedoch nur Gegenstände bis zu 410 Euro (ohne Umsatzsteuer). Teurere Gegenstände, eine Kücheneinrichtung beispielsweise, müssen über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Vom Finanzamt anerkannt wird zudem pro Woche eine Heimfahrt an den Ort des Haupthausstands. Hier kann eine Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro pro Kilometer angesetzt werden. Gerechnet wird hier stets die Distanz zwischen der ersten Tätigkeitsstätte und der Hauptwohnung, dies sollte bei der Wahl der Zweitwohnung berücksichtigt werden. Fahrtkosten werden solange berücksichtigt wie die doppelte Haushaltsführung besteht. Verpflegungspauschalen hingegen sind nur in den ersten drei Monaten ab Beginn der doppelten Haushaltsführung abziehbar.

Übrigens: Können auswärts Beschäftigte aus beruflichen Gründen einmal nicht nach Hause fahren, ist in Einzelfällen auch die Fahrt von Ehegatten und Kindern an den Beschäftigungsort abzugsfähig. „Wer alle steuerlichen Möglichkeiten ausschöpfen möchte, sollte sich in jedem Fall von einem Experten beraten lassen“, empfiehlt Gudrun Steinbach.

Zukunftsvision & Gegenwartssinn

Neue Ohser-Ausstellung

Die neue e.o.plauen–Schau beginnt mit der Vernissage am 20. März.

Erich Ohser, der mit seinen Bildfiguren „Vater und Sohn“ unter dem Künstlernamen e.o.plauen außerordentlich populär geworden ist, war auch als Pressezeichner, Karikaturist und Illustrator sehr erfolgreich. Sein vielseitiges Werk offenbart einen Zeichenkünstler, dessen wacher Geist unermüdlich seiner Gegenwart zugewandt war. Schöpferisch verarbeitet er seine Beobachtungen: Politische und gesellschaftliche Widersprüche, die Welt von Film und Medien, Technik und Sport, Entwicklungen im Verhältnis der Geschlechter, aktuelle Tendenzen in Literatur und Kunst.

Seine Bildwelt führt tagesaktuelle Bezüge vor – und weist doch mitunter weit darüber hinaus. Etwa, wenn allgemein menschliche Schwächen oder humane Utopien thematisiert werden, die überzeitlich gültig sind. Daneben hatte Erich Ohser ein besonderes Vergnügen daran, in geradezu visionärer Weise und mit Schalk in die Zukunft zu schauen, indem er sich über mediale Dauerberieselung und die zwanghafte Dominanz telefonischer Kommunikation lustig macht. Aber auch sein eigenes Schicksal vereint Momente einer zutiefst tragischen Zeitbezogenheit mit Konflikten, die bis heute allen Nachgeborenen Herausforderung zur Nachdenklichkeit sind. Die Ausstellung lädt ein, anhand dieser Blickachsen auf Entdeckungsreise in Leben und Werk Erich Ohsers zu gehen.

Ausstellung vom 21.03. bis 04.10.2015, Vernissage am 20.03.2015, 19 Uhr, im Erich-Ohser-Haus, Nobelstr. 7, Plauen

Sommerbilder im Vogtlandmuseum

Im Vogtlandmuseum zeigen ab 12. April sieben Künstler vom Bund Bildender Künstler ihre „Sommerbilder“. Diese sind im September 2014 in Eschenbach entstanden – bei den 3. vogtländischen Malertagen im Kunsthaus „Eigenregie“. Inhalt war die Interpretation der vogtländischen Landschaft in Sommerbildern. Mandy Friedrich, Peter Heyn, Antje Krohn, Karsten Mittag, Isabel Pauer, Katharina Probst und Bernd Rückert ließen sich von der Vogtlandnatur inspirieren. Die Werke sind bis zum 15. Mai ausgestellt.

12.04., 11.00 Uhr, Vogtlandmuseum: Ausstellungseröffnung „Sommerbilder“

Die verflixte Sache mit der Liebe

Die Winterpause am Vogtlandtheater ist vorüber. Und schon dürfen sich die Theaterfreunde auf eine Premiere freuen. „Cherubino mischt sich ein oder Die verflixte Sache mit der Liebe“ ist eine Kinderoper, angelehnt an das bekannte Mozart-Werk. In Effi Mendez´ Inszenierung hatte Cherubino den perfekten Plan: Zusammen mit seinem Freund Figaro ein bequemes Leben am Hofe des Grafen Almavivas zu leben. Doch dann verliebt sich Figaro in diese Susanna. Einfach so! Die beiden sitzen ständig nebeneinander, halten Händchen und kuscheln. Und Figaro vergisst darüber seinen alten Freund Cherubino. Da muss etwas getan werden! Also verzaubert Cherubino – für was hat man schließlich Zauberkräfte – den Grafen Almaviva, der sich daraufhin in Susanna verliebt. Doch nun fangen die Probleme erst an.

Premiere der Kinderoper am 13. März, 10.00 Uhr, auf der kleinen Bühne des Vogtlandtheaters.

Jazz und Rock‘n‘Roll

Rock‘n‘Roll und Jazz vom Feinsten – darauf dürfen sich die Plauener Musikfreunde im April in der Festhalle freuen. Zunächst sind am 5. April die „Firebirds“ zu Gast. Der Sound der 50er und 60er Jahre, pure Spiellust, unwiderstehliche Animation – das alles ergibt die perfekte Show der Kultband.

Die fünf Herren aus Leipzig überzeugen mit eigenständig interpretierten Klassikern ebenso wie mit Hits von Bill Haley, Chuck Berry, A-Capella Passagen und Comedyeinlagen.

Eine Woche später bringt Uwe Steimle den Jazz in die Spitzenstadt. Gemeinsam mit seinem Jazz Trio präsentiert er Geschichten und Lieder des Alltags. Seines Alltags. Angefangen bei seiner Oma in Suhl, über den täglichen Schulweg bis hin zu Ängsten und Gedanken, die ihn bis heute begleiten. „Zeit heilt alle Wunden“ heißt das Programm, eine musikalische Zeitreise durch ein ganzes Leben. Dazu kommen Klassiker wie „Du hast den Farbfilm vergessen“, natürlich „steimlerisch“ aufbereitet, am 11. April, 19.30 Uhr in der Festhalle.

Programm und Tickets unter www.festhalle-plauen.de

Hohe Beteiligung an Umfrage zur Kultur

694 Bürger beteiligten sich an der Umfrage zur Kultur in der Stadt Plauen, die Mitte Februar endete. Davon nutzten 632 Teilnehmer die Möglichkeit der Online-Umfrage, 62 füllten den Fragebogen im Mitteilungsblatt aus.

Kulturreferent Dirk Heinze zeigte sich sehr zufrieden über diese Resonanz: „Die hohe Beteiligung der Bürger zeugt vom großen Interesse der Plauener an der Kultur ihrer Stadt. Für uns sind die nun vorliegenden Antworten eine belastbare Grundlage, um Rückschlüsse auf die künftige Ausgestaltung des kulturellen Angebots ziehen zu können. Ich bedanke mich herzlich bei jedem, der sich die Zeit genommen hat, die Fragen zu beantworten.“

Die Fragebögen werden in den nächsten Wochen ausgewertet. Die Ergebnisse werden anschließend der Öffentlichkeit vorgestellt sowie im Kulturausschuss, in den Stadtratsfraktionen und mit Vertretern der Kultureinrichtungen und -vereine diskutiert. Sie fließen letztlich in die Kulturentwicklungsplanung ein.

Letzte Gelegenheit für Stadtbilder

Die Fotoausstellung „Rudolf Fröhlich – Ein Plauener Fotograf sieht seine Stadt“ kann noch bis zum 26. März 2015 im Stadtarchiv besucht werden. Dabei sind unter anderem Aufnahmen der Friedlichen Revolution 1989 und des sich verändernden Stadtbildes von Plauen ab 1990 zu sehen. Die Ausstellung ist seit Juni 2014 geöffnet.

Danach gibt es eine kurze Pause für die Vorbereitungsarbeiten für die neue Ausstellung. Diese wird dem 70. Jahrestag der Zerstörung Plauens Ende des 2. Weltkrieges gewidmet sein und am 10. April eröffnet.

Öffnungszeiten Stadtarchiv Dienstag 9 - 18 Uhr, Mittwoch 9 - 15 Uhr und Donnerstag 9 - 17 Uhr. Eintritt frei.

Freizeitmesse 2015 – Jetzt anmelden und sparen!

Die Freizeitmesse 2015 findet am 7. und 8. November 2015 in der Festhalle statt. Die Veranstalter bieten aktuell für interessierte Aussteller noch attraktive Frühbucherrabatte bis 25 Prozent. Die Anmeldung ist online möglich.

Mit Themen wie Reisen, Wellness, Outdoor, Sport, Spiel, Event, Hobby und Genuss werden die Besucher angelockt, die ein bunter Mix aus Information und Erlebnis erwartet: Zahlreiche Aussteller präsentieren auch in diesem Jahr die aktuellen Reisetrends und die beliebtesten Urlaubsziele - und das zu attraktiven Frühbucherpreisen. Man kann sich seine individuelle Reise zusammenstellen lassen oder eines der vielen Pauschalangebote entdecken. Ob Kur-Reise, Wanderurlaub oder eine Kreuzfahrt, die Möglichkeiten sind sehr vielfältig. Mit Angeboten zu Ausflugszielen, Fitness- und Wellness, Wintersport und Veranstaltungen werden dem Besucher auch die regionalen Möglichkeiten aktiver Freizeitgestaltung und Erholung vorgestellt.

Ziel der Messe ist es, erlebbare Angebote zu präsentieren. So wird es einen großen Indoor-Spielplatz mit Hüpfburg, Aktivspielen, Bastelangeboten und vielen Brettspielen geben.

Ein ganztägiges Bühnenprogramm mit einem Freizeit-Memo-Spiel, Reisekino und Livepräsentationen interessanter Reiseziele runden das Angebot der Messe ab und spannt immer wieder einen Bogen zu den Ausstellern und ihren Angeboten.

Anmeldung online unter http://www.messe.festhalle-plauen.de/211.0.html

www.plauen.de/veranstaltungen

Ausstellungen

...Stadtarchiv
bis 26.03., Fotoausstellung „Rudolf Fröhlich – Ein Fotograf sieht seine Stadt“
ab 10.04., zum 70. Jahrestag des Kriegsendes – Jahresausstellung mit Fotos und Tagebuchaufzeichnungen des US-Amerikaners Edwin C. Bonde
...im Vogtlandmuseum
Lothar Rentsch: Zeichnungen (bis 29.03.)
...in der Schaustickerei
montags bis samstags, 10.00 – 17.00Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen
...in der Galerie e.o. plauen im Erich-Ohser-Haus
„Bewegende Bilder - Bewegung im Bild“ (bis 15.03.)
Erich Ohser – e.o.plauen, Einblicke in das Gesamtwerk
21.03. bis 04.10., Erich Ohser - e.o.plauen (1903-1944). Zukunftsvision & Gegenwartssinn, Vernissage am 20.03., 19.00 Uhr

...im Spitzenmuseum
„Kostbarkeiten aus Plauener Spitze“

Märkte

...auf dem Altmarkt
8.00 Uhr, donnerstags, Wochenmarkt
...auf dem Klostermarkt
8.00 Uhr, montags, Wochenmarkt
8.00 Uhr, mittwochs Bauernmarkt

Vogtlandtheater

Großes Haus

08.03.,	16.00 Uhr,	Der Traumzauberbaum
13.03.,	19.30 Uhr,	5. Sinfoniekonzert
14.03.,	19.30 Uhr,	Wie im Himmel
20.03.,	19.30 Uhr,	Yesterday
21.03.,	19.30 Uhr,	Maria Stuart
22.03.,	14.30 Uhr,	Madame Pompadour
23.03.,	18.00 Uhr,	Faust. Der Tragödie erster Teil
24.03.,	19.30 Uhr,	Draußen vor der Tür
25.03.,	18.00 Uhr,	Maria Stuart
27.03.,	19.30 Uhr,	Carmen
28.03.,	19.30 Uhr,	Maria Stuart
29.03.,	19.00 Uhr,	Die Prinzen
01.04.,	18.00 Uhr,	Faust. Der Tragödie erster Teil
04.04.,	19.30 Uhr,	Wie im Himmel

Kleine Bühne

07.03.,	15.00 Uhr,	Mama, wo ist eigentlich das Gestern hin?
09.03.,	09.30 Uhr,	Der kleine und der große Klaus
11.03.,	18.00 Uhr,	Robinson & Crusoe
13.03.,	10.00 Uhr,	Cherubino mischt sich ein oder Die verflixte Sache mit der Liebe
15.03.,	11.00 Uhr,	Einführungsmatinee zu Maria Stuart
19.03.,	09.30 Uhr,	Der kleine Angsthase
26.03.,	19.30 Uhr,	Weißes Mäuschen warme Pistole
27.03.,	19.30 Uhr,	Männer und andere Irrtümer
28.03.,	19.30 Uhr	
	und 22.00 Uhr,	Oh frivol ist mir am Abend
29.03.,	15.00 Uhr	Das tapfere Schneiderlein
02.04.,	19.30 Uhr,	Der Auftrag
04.04.,	15.00 Uhr,	Der kleine Angsthase

Kasse: 0 37 41/28 13-48 47/48 48, Besucherservice: 0 37 41/28 13-48 32/48 34, Fax: 03741/28 13-48 35, www.theater-plauen-zwickau.de, e-mail:service-plauen@theater-plauen-zwickau.de

Malzhaus

07.03.,	20.00 Uhr,	Lyambiko (Konzet)
09.03.,	20.00 Uhr,	Café Olympique – Ein Geburtstag in Marseille (Kino)
10.03.,	20.00 Uhr,	Café Olympique – Ein Geburtstag in Marseille (Kino)
11.03.,	21.30 Uhr,	Quer Beat...Clubbing Trend 2015 (Disko)
13.03.,	21.00 Uhr,	The Guitar Beat (Konzert)
14.03.,	19.30 Uhr,	Männer WG (Theater)
14.03.,	10.00 Uhr,	Kultureller Frühschoppen (Vortrag Wolfgang Rudloff)
14.03.,	21.00 Uhr,	Dikanda (Konzert)
16.03.,	20.00 Uhr,	Wir sind jung. Wir sind stark. (Kino)
17.03.,	20.00 Uhr,	Wir sind jung. Wir sind stark. (Kino)
18.03.,	20.00 Uhr,	Comedy Lounge mit Wisserl, Master of Hellfire, Michael Sens
18.03.,	21.30 Uhr,	Quer Beat...Clubbing Trend 2015 (Disko)
20.03.,	21.00 Uhr,	Station 23 (Konzert)
21.03.,	21.00 Uhr,	Hundred Seventy Split (Konzert)
23.03.,	20.00 Uhr,	300 Worte Deutsch (Kino)
24.03.,	19.00 Uhr,	FolkHerbst Auswahlparty
24.03.,	20.00 Uhr,	300 Worte Deutsch (Kino)
25.03.,	18.30 Uhr,	Kunstbetrachtung mit Wolfgang Rudloff
25.03.,	21.30 Uhr,	Quer Beat...Clubbing Trend 2015 (Disko)
28.03.,	20.00 Uhr,	25 Jahre Malzhaus – Jubiläumsparty
30.03.,	20.00 Uhr,	Die Böhms – Architektur einer Familie (Kino)
31.03.,	20.00 Uhr,	Die Böhms – Architektur einer Familie (Kino)
01.04.,	20.00 Uhr,	Die Böhms – Architektur einer Familie (Kino)

Regionalverband Vogtländischer Kleingärtner e.V.

Pfaffenfeldstraße 2, Telefon: 03741 22 27 53
07.03., 10.00 Uhr, Treffpunkt KGV Freundschaft e.V. Lehrgarten, Chrieschwitzer Straße/ Preißelpöhl – Praktischer Obstbaumschnitt

Kneipp-Verein Vogtland e.V.

Albertplatz 10, Sprechzeiten: Die 10-12 Uhr, Anmeldungen: Tel. 28 18 29, E-Mail: info@kneippverein-vogtland.de, Web-Seite: www.kneippverein-vogtland.de
Veranstaltungen: Kurse: Nordic Walking, Hatha-Yoga, Qi Gong, Autogenes Training, Aqua-Fitness, Haltungsschule, „Salbentöpfchen“

Literaturverein Goethekreis

16.03., 18.15 Uhr, Vogtlandbibliothek, Katharina Giesbertz: „Sansibar oder der letzte Grund“ – Lesung aus Alfred Anderschs Roman

Plauener Seniorenkolleg e.V.

11.03., TGZ Plauen, Morgenbergstraße 19., Buchlesung mit Udo Scheer: „Wir kommen wieder“
25.03., TGZ, Vortrag: Gedichte und Lieder von Christian Morgenstern, Christoph Sandmann

Epilepsie Selbsthilfegruppe

Kontakt: 03741/525544. Jeden zweiten Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr, Treff und Information für Betroffene aller Altersgruppen, Friedensstraße 24, Saal 1. Etage

VdK e.V. Ortsverband Plauen

11.03., 17.30 Uhr, Hotel „Best Western“, Vortrag mit Fachmann: „Arthrose und Gelenkerkrankungen“

Mehrgenerationenhaus

Albertplatz 12, Telefon 03741/147910. Spiel-Spaß-Kindertreff e.V. Familienzentrum Plauen, Seniorenbüro, Bistro, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 18.00 Uhr, andere Zeiten nach Vereinbarung. Telefon: 03741/22 02 12, www.kindertreff-plauen.de

Z.U.M.B.A. in Plauen e.V.

montags	18.00 Uhr,	Bahnhofstraße 30
dienstags	20.15 Uhr,	donnerstags 18.00 Uhr und 19.15 Uhr,
samstags	10.00 Uhr,	Turnhalle Käthe-Kollwitz-Schule
mittwochs	18.30 Uhr,	Dormero Hotel, Theaterstraße 7
mittwochs	17.00 Uhr,	Bahnhofstraße 30, Body-Fit
donnerstags	10.00 Uhr,	Bahnhofstraße 30, Senioren-Fit

pro Kurseinheit 5,00 Euro

Kirchliche Nachrichten – Gottesdienst

Sonntag, 9.00 Uhr
Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage
Sonntag, 9.30 Uhr
Ev.-Luth. Lutherkirche, Ev.-Luth. Markuskirche, Ev.-Luth. Paulushaus, Ev.-Luth. Versöhnungskirche, Ev.-Freikirchl. Gemeinde (Baptisten), Neuapostolische Kirche, Evangelische Christen Gemeinde (Pfingstler).
Sonntag, 10.00 Uhr
Ev.-Luth. Johanniskirche, Ev.-Luth. Ev.-Luth. Kirche Jößnitz, Ev.-Meth. Erlöserkirche, Ev.-Freikirchl. Brüdergemeinde, Röm.-kath. Herz-Jesu-Kirche.
Sonntag, 17.00 Uhr
Landeskirchl. Gemeinschaft
Samstag, 9.30 Uhr
Siebenten-Tags-Adventisten
1. und 3. Montag im Monat, 19.00 Uhr
Blaues Kreuz in Deutschland e.V.
Sonntag 9.30 Uhr, alle vier Wochen 14.30 Uhr
Matthäusgemeinde

Neues aus der Tourist-Information im Rathaus

Die Mitarbeiter der Tourist-Information Plauen vermitteln Stadt- und Rathausturmführungen, Stadtrundfahrten durch Plauen, Museumsbesuche und Übernachtungen. Zusätzlich wird in der Tourist-Information ein ausgewähltes Sortiment an Souvenirs und Wanderkarten angeboten. Für ausgewählte Veranstaltungen ist die Tourist-Information Vorverkaufsstelle.

Festhalle

25.03.2015,	16.00 Uhr,	Stefan Mross – Immer wieder sonntags	37,00 / 39,60 Euro
05.04.2015,	20.00 Uhr,	The Firebirds	14,00 Euro
01.05.2015,	20.00 Uhr,	Quadro Nuevo und die Vogtland Philharmonie	21,35/25,35/29,35 Euro
04.10.2015,	19.30 Uhr,	Katrin Weber – Nicht zu fassen	19,95/ 24,35/29,85 Euro
23.09.2015,	14.30 Uhr,	Gala der Operette	18,35 Euro

Alle Termin- und Preisangaben der Veranstaltungen ohne Gewähr!
Tourist-Information Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
Montag-Freitag: 10.00 -17.00 Uhr und Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr,
Telefon: 0 37 41/291 10 27; Fax: 0 37 41/291 31028; E-Mail: touristinfo@plauen.de, Internet: www.plauen.de/tourismus

Freiträumer-Festival in der Festhalle

Das „Freiträumer-Festival“ wird zum ersten Mal vom 27. bis 29. März in der Festhalle einige tausend Besucher anlocken. Man kann die Freiheit und Schönheit die-ser Erde in Vorträgen, Seminaren und Workshops von und mit Weltenbummern kennenlernen. Erwartet werden unter anderem der vielfach ausgezeichnete Fotograf Carsten Peter, Bergsteiger Alexander Huber und Ausdauersportler Joey Kelly. Dazu gibt es zahlreiche Informationsstände.

„Das Freiträumer-Festival steht für ferne Länder und Natur. Diese zu erkunden geht nicht ohne Transport und öffentliche Verkehrsmittel stehen grundsätzlich für einen umweltverträglicheren Transport. Deshalb bin ich sehr froh, dass den Besuchern mit dem Kombiticket die umweltfreundliche Anreise angeboten werden kann“, erklärt Festival-Organisator Mario Goldstein, der selbst 10 Jahre lang auf der Suche nach Glück und Freiheit auf der Welt unterwegs war.

Veranstalter Mario Goldstein (rechts) stellt mit Sophie Gürtler und Thorsten Müller vom VVV das Kombiticket zum Freiträumer-Festival. Foto: Brand-Aktuell

Für das Freiträumer-Festival gibt es ein Kombiticket – die Eintrittskarte ist gleichzeitig Fahrschein für öffentliche Nahverkehrsmittel. Mit die-sem bietet der Verkehrsverbund Vogtland (VVV) gemeinsam mit den Nahverkehrsunternehmen eine weitere Möglichkeit, große Veranstaltungen in der Region einfach und bequem mit Bus, Zug und Straßenbahn zu besuchen. Es lohnt sich also, sich sein Ticket im Vorverkauf zu sichern:

www.freitraeumerfestival.de

Stefan Mross serviert „immer wieder sonntags“

In der Festhalle kann man am 25. März den Entertainer Stefan Mross mit seinen Gästen Anita & Alexandra Hofmann, Geraldine Olivier, Wolkenfrei, Maria Levin und Frau Wäber erleben. Auf der Tour „immer wieder sonntags“ wird Strahlemann Stefan Mross für vergnügliche Stunden sorgen mit einem Mix aus Musik, Comedy und guter Laune. Vor allem kann man sich auf Frau Wäber, die plaudernde und singende TV-Landfrau, freuen. Aussehen, Ehrlichkeit und Offenheit gespickt mit der richtigen Prise Ironie und Bauernschläue machen die kurvige Frau Wäber zu der bekanntesten und beliebtesten TV-Landfrau Deutschlands.Der Kartenvorverkauf läuft, zu erhalten sind diese auch in der Tourist-Information 03741 2911027, in der Festhalle 037412912444, sowie bei der bundesweiten Tickethotline 01806 570008 und unter unter **www.konzerte-erleben.de.**

Mehr Geld für Pflegebedürftige ab Januar 2015! Seniorenzentrum Salus, Tagespflege Salus und Salus mobil informieren ihre Kunden

Für pflegebedürftige Plauener und ihre Familien beginnt das neue Jahr mit guten Nachrichten. Die erste Stufe des Pflegestärkungsgesetzes greift ab dem 1. Januar 2015 und beschert Familien, die durch Pflegebedürftigkeit und Demenz von Familienmitgliedern finanziell und persönlich schwer belastet sind, zumindest eine kleine Erleichterung. In Zeiten, in denen allenthalben die Preise steigen, ist das eine wichtige Botschaft der Politik an Betroffene.

Menschen, die pflegebedürftig oder demenzkrank sind, erhalten ab Januar mehr Leistungen aus der Pflegeversicherung, unabhängig davon, in welcher gesetzlichen Kasse sie versichert sind. „Mit diesem Geld haben Kunden mehr Spielraum, Leistungen unseres Pflegedienstes auszuwählen und damit ihre Angehörigen ein Stück weit zu entlas-

ten, ohne dass die Familienkasse noch mehr leidet“, so Janka Trapp, Chefin des Fachpflegedienstes Salus mobil – Pflege und Beratung daheim. „Für viele unserer Kunden schafft das ein Stückchen mehr Lebensqualität.“

Nicht nur Kunden von Salus mobil profitieren von den Leistungserhöhungen, auch die Tagespflegegäste der kleinen und familiären Tagespflege Salus in Jößnitz freuen sich darüber. Obwohl die Tagespflege bereits jetzt zu den günstigen Angeboten in Plauen gehört, heißt das nun, dass für manchen Gast noch häufigere Besuche möglich sind. Peter Bergmann hat nachgerechnet – sein Vater Günther wird derzeit dreimal in der Woche vom Fahrdienst der Tagespflege Salus zu Hause in Plauen abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht. Die Familie hat nun gemeinsam entschieden, dass Günther Bergmann einen Tag mehr in der Woche bei Salus zu Gast sein wird. Für den Senior mit der Pflegestufe 1 ein schöner und ereignisreicher Tag mehr im Kreise anderer Senioren – für Familie Bergmann eine echte Entlastung im täglichen Leben mit einem demenzkranken Familienmitglied.

Noch mehr gute Nachrichten gibt es für Bewohner im Seniorenzentrum Salus – auch sie spüren die Entlastung im neuen Jahr am eigenen Geldbeutel – durch die erhöhte Leistung der Pflegekasse sinkt auch hier der Eigenanteil an den Heimkosten. „Natürlich bleibt bei den umfangreichen Angeboten unseres Hauses alles beim Alten, es wird einfach günstiger für unsere Bewohner“, erklärt die Leiterin des Hauses, Sarah Müller. Viele Betroffene haben zu diesem Thema natürlich Fragen, überdenken ihr Pflegearrangement und rechnen nach, welche Leistungen nun möglich sind. Dabei ist fachkundige Unterstützung eine echte Hilfe.

Die SBW Vogtlandkreis gGmbH bietet dafür eine Pflegeberatung mit einer qualifizierten Pflegeberaterin an, die fachkundig zu den Möglichkeiten berät, die die neuen Leistungen der Kassen mit sich bringen.

Kostenlose Beratungshotline

0800 112 113 114

Salus zeigt Ihnen die Änderungen ab 01.01.2015 im Überblick:

Pflegestufe	0 mit Demenz	1	1 mit Demenz	2	2 mit Demenz	3	3 mit Demenz
Häusliche Pflege durch Salus mobil (Pflegesachleistungen) im Monat	231 €	468 €	689 €	1.144 €	1.298 €	1.612 €	1.612 €
Zusätzliche Betreuungsleistungen durch Salus mobil	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €	104 €	104 € / 208 €
Verhinderungspflege bei Salus mobil im Jahr	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Kurzzeitpflege im Seniorenzentrum Salus im Jahr	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Tagespflege Salus im Monat	231 €	468 €	689 €	1.144 €	1.298 €	1.612 €	1.612 €
Pflege im Seniorenzentrum Salus im Monat	231 €	1.064 €	1.064 €	1.330 €	1.330 €	1.612 €	1.612 €
Pflegegeld bei eigener Pflege im Monat	123 €	244 €	316 €	458 €	545 €	728 €	728 €

Wir beraten Sie gern unter der kostenlosen Beratungshotline **0800 112 113 114** · SBW Vogtlandkreis gGmbH

UEFA CHAMPIONS LEAGUE

NISSAN

Innovation that excites

TRAUMAUFSTELLUNG.

NISSAN PULSAR VISIA
LAUNCH EDITION
1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS)

AB € 15.990,–[1]

- größte Beinfreiheit seiner Klasse[2]
- Klimaanlage
- Radio/CD-Kombination mit Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- Fahrerinformationssystem mit 5"-Farbdisplay

NISSAN QASHQAI VISIA
1.2 l DIG-T, 85 kW (115 PS)

AB € 17.990,–[1]

- Klimaanlage
- Radio/CD-Kombination mit Bluetooth®-Freisprecheinrichtung
- CHASSIS CONTROL Technologie

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 5,6 bis 5,0; CO_2-Emissionen: kombiniert von 129,0 bis 117,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.

Abb. zeigen Sonderausstattungen. [1]Angebot gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2015, nur für Privatkunden. [2]Aussage gültig in Bezug auf die zweite Sitzreihe.

Ihr NISSAN Vertragshändler im Vogtland –
für NISSAN Verkauf, Service und Garantien.

autohaus kürschner Plauen

Fahrzeugservice Kürschner GmbH

Gut Reusa 5 ▪ 08529 Plauen ▪ Tel.: 0 37 41/44 03 49

www.nissan-kuerschner.de